

Wochenbericht

Königin-Luise-Straße 5
14195 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200
www.diw.de
postmaster@diw.de

DIW Berlin

Wirtschaft Politik Wissenschaft

Reformkonzepte zur Einkommens- und Ertragsbesteuerung: Erhebliche Aufkommens- und Verteilungswirkungen, aber relativ geringe Effekte auf das Arbeitsangebot

Stefan Bach
sbach@diw.de

Peter Haan
phaan@diw.de

Hans-Joachim
Rudolph
hrudolph@diw.de

Viktor Steiner
vsteiner@diw.de

Das DIW Berlin hat sechs aktuelle Vorschläge für eine grundlegende Reform der deutschen Einkommens- und Ertragsbesteuerung untersucht, die von den Oppositionsparteien, dem Sachverständigenrat und einer Forschungsgruppe um den Verfassungsrechtler Paul Kirchhof gemacht worden sind. Diese Vorschläge wurden auf ihre Aufkommens- und Verteilungswirkungen sowie die Arbeitsangebotseffekte geprüft.

Die fiskalischen Wirkungen der Steuerreformmodelle reichen von Aufkommensneutralität (duale Einkommensteuer des Sachverständigenrats) bis zu erheblichen Steuerausfällen in einer Größenordnung von über 1 % des Bruttoinlandsprodukts (CDU, FDP, Kirchhof). Belastungs- und Verteilungsanalysen ergeben für die Vorschläge der Unionsparteien hauptsächlich eine Entlastung der mittleren Einkommen, während bei den Konzepten von Kirchhof und dem Sachverständigenrat vor allem die Bezieher höherer Einkommen profitieren. Die zu erwartenden Arbeitsangebotseffekte fallen in Relation zu den Entlastungen gering aus; größere „Selbstfinanzierungseffekte“ durch steigende Beschäftigung und stärkeres Wachstum sind nicht zu erwarten.

In den letzten Monaten hat sich die Diskussion über eine grundlegende Reform der Einkommens- und Ertragsbesteuerung in Deutschland wieder belebt. Das DIW Berlin hat sechs aktuelle Reformvorschläge hierzu untersucht (vgl. Kasten 1 sowie die Synopse am Ende dieses Berichts). Die Steuerreformvorschläge sind unterschiedlich genau ausgearbeitet. Für einige liegen Gesetzentwürfe vor (FDP, Kirchhof), für andere Konzeptpapiere, in denen die wesentlichen Reformelemente beschrieben werden (CDU, CSU, CDU/CSU, SVR II). Sofern die Konzeptpapiere zu einzelnen Regelungsbereichen keine Aussagen treffen, wird die Beibehaltung des geltenden Rechts unterstellt.

Die Aufkommens-, Belastungs- und Verteilungswirkungen dieser Konzepte werden mit dem Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin berechnet. Datengrundlage des Modells ist eine repräsentative Stichprobe aus den Einzeldaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 (Kasten 2).¹

¹ Hierbei handelt es sich um eine Auftragsdatenverarbeitung entsprechend § 11 Bundesdatenschutzgesetz für das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen der Forschungskooperation „Mikrosimulation“.

Nr. 16/2004

71. Jahrgang / 15. April 2004

Inhalt

Reformkonzepte zur Einkommens- und Ertragsbesteuerung: Erhebliche Aufkommens- und Verteilungswirkungen, aber relativ geringe Effekte auf das Arbeitsangebot
Seite **185**

Ausländische Unternehmen weiten Forschung und Entwicklung in Deutschland aus
Seite **205**

Zahlenbeilage

Deutsches
Institut f. Wirtschaftsforschung

16. April 2004

Zeitschriften

Kasten 1

Vorschläge für eine grundlegende Reform der Einkommens- und Ertragsbesteuerung

Es werden folgende Vorschläge für eine grundlegende Reform der deutschen Einkommens- und Ertragsbesteuerung untersucht:

- der Vorschlag des Bundestagsabgeordneten Friedrich Merz in der Fassung des Beschlusses des Bundesvorstandes der *CDU* vom 3. November 2003;¹
- das vom bayerischen Finanzminister Kurt Faltlhauser erarbeitete ursprüngliche „Konzept 21“ der *CSU*;²
- das unter Federführung des Bundestagsabgeordneten Hermann Otto Solms entwickelte Konzept für eine „Neue Einkommensteuer“ der *FDP*, zu dem auch ein Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion vorliegt;³
- der Reformvorschlag des Heidelberger Rechtsprofessors und ehemaligen Verfassungsrichters Paul Kirchhof;⁴
- die zweite Steuerreformoption des *Sachverständigenrats* zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR II), die einen Übergang zur *dualen Einkommensteuer* vorsieht;⁵
- das gemeinsame steuerpolitische Sofortprogramm von *CDU* und *CSU*, wie es von den Parteipräsidien am 7. März 2004 beschlossen wurde.⁶

Der Vorschlag der *CDU* sieht einen Drei-Stufentarif vor, der von einem Grundfreibetrag von 8 000 Euro an Sätze von 12 %, 24 % und 36 % (ab 40 000 Euro) aufweist. Steuerbefreiungen, Freibeträge, Steuerermäßigungen und Abzugsbeträge sollen weitgehend gestrichen, die Zahl der Einkunftsarten auf vier reduziert werden. Bei der Unternehmensbesteuerung ist ein neues Steuerbilanzrecht vorgesehen. Veräußerungs-

gewinne des Privatvermögens werden steuerpflichtig; Kapitaleinkommen sollen durch automatische Kontrollmitteilungen effektiver erfasst und in die Veranlagung einbezogen werden. Bei Dividenden will die *CDU* die Anrechnung der Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer wieder einführen. Die Gewerbesteuer soll mittelfristig durch eine wirtschaftskraftbezogene Gemeindesteuer ersetzt werden.

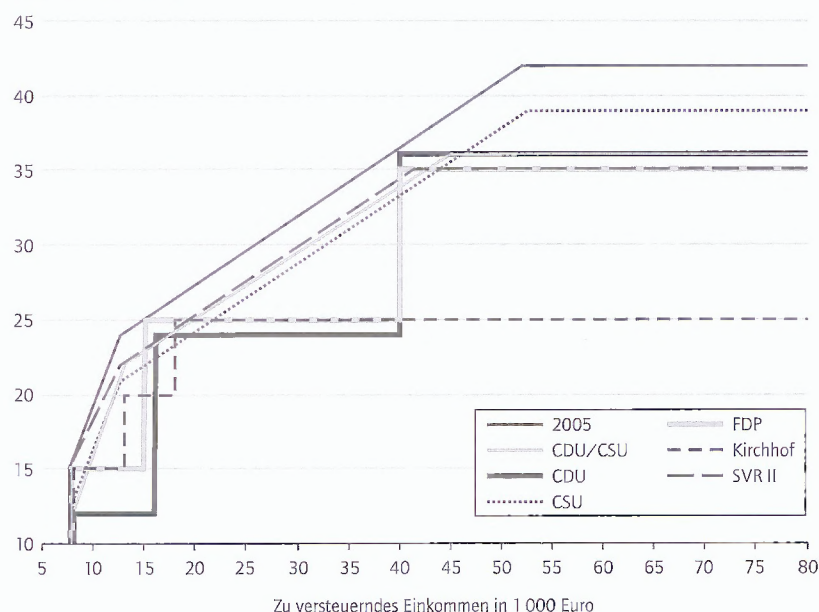
Das „Konzept 21“ der *CSU* versteht sich als evolutionäres Konzept. Es knüpft an den vorhandenen Regelungen an, will jedoch eine deutliche Verein-

Abbildung 1

Einkommensteuertarif 2005 und Reformvarianten: Grenzbelastungen

Grundtabelle

Grenzsteuersätze in %



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

¹ CDU: Ein modernes Einkommensteuerrecht für Deutschland. Zehn Leitsätze für eine radikale Vereinfachung und eine grundlegende Reform des deutschen Einkommensteuersystems. Beschluss B 1 des 17. Parteitag der CDU Deutschlands 2003. Berlin 2003 (www.cdu.de/politik-a-z/finanzen/beschlussptmerz.pdf).

² Kurt Faltlhauser: Konzept 21 – Steuerreform. Für eine radikale und soziale Steuervereinfachung. München 2003 (www2.stmf.bayern.de/imperia/md/content/stmf/4.pdf).

³ Hermann Otto Solms: Niedrig – einfach – gerecht. Die neue Einkommensteuer. Berlin 2004 (www.hermann-otto-solms.de/schwerpunkte.php); FDP-Fraktion: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer neuen Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer. Bundestagsdrucksache 15/2349. Berlin 2004 (dip.bundestag.de/btd/15/023/1502349.pdf).

⁴ Forschungsgruppe Bundessteuergesetzbuch. Berlin 2004 (www.bundessteuergesetzbuch.de).

⁵ SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Jahrgutachten 2003/04. Berlin 2003 (www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/gutacht/jg03.html), Tz. 570 ff.

⁶ CDU/CSU-Fraktion: Ein modernes Einkommensteuerrecht für Deutschland – Konzept 21. Bundestagsdrucksache 15/2745. Berlin 2004 (dip.bundestag.de/btd/15/027/1502745.pdf).

fachung des Einkommensteuerrechts erreichen. Vorgesehen ist ein linear-progressiver Einkommensteuertarif mit einem Grundfreibetrag von 8 000 Euro, einem Eingangssteuersatz von 13 % und einem Spitzensteuersatz von 39 % ab 52 500 Euro. Die Verringerung auf vier Einkunftsarten entspricht dem Konzept der Schwesterpartei, während die CSU bei der Streichung von Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen weniger weit geht. Erhalten bleibt – oder nur längerfristig abgebaut wird – eine Reihe von Steuerbefreiungen; berufsbedingte Pendlerkosten sind weiterhin abziehbar, die Entfernungspauschale wird nur geringfügig auf 25 Cent je Entfernungskilometer reduziert. Vorgesehen ist eine Optionsmöglichkeit von Kapitalgesellschaften zur Einkommensteuer sowie von Personengesellschaften zur Körperschaftsteuer. Zur Reform der Gemeindefinanzen wird ein eigenes Konzept entwickelt, das längerfristig eine Abschaffung der Gewerbesteuer vorsieht.

Beim Reformvorschlag der *FDP* sind alle Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung steuerpflichtig. Eine Differenzierung in verschiedene Einkunftsarten ist nicht explizit vorgesehen, allerdings gibt es Verfahrensvorschriften zu einzelnen Einkunftsarten (Gewinn, Arbeitnehmerinkünfte, Veräußerungsgewinne, Alterseinkünfte). Geplant ist ein Drei-Stufentarif mit Steuersätzen von 15 %, 25 % und 35 %; der Grundfreibetrag soll 7 700 Euro betragen und der Spitzensteuersatz bei 40 000 Euro erreicht werden. Für Zinserträge sieht die FDP eine Abgeltungssteuer von 25 % vor. Der Körperschaftsteuersatz soll 35 % betragen; auf Antrag kann die Körperschaftsteuerbelastung auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Durch Streichung von Ausnahmeregelungen und Steuervergünstigungen soll die Bemessungsgrundlage ausgeweitet werden; die Gewerbesteuer soll abgeschafft und durch ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt werden.

Das Konzept von *Kirchhof* strebt eine grundlegende Systematisierung des Einkommensteuerrechts an. Grundsätzlich gibt es nur noch eine Einkunftsart „Erwerbseinkünfte“, so dass alle einkunftsartspezifischen Sonderregelungen wegfallen. Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Sparer-Freibetrag werden ebenfalls gestrichen; an deren Stelle tritt eine Vereinfachungspauschale von 2 000 Euro, die für alle Einkünfte außer den Gewinneinkünften gilt und auch auf den Partner übertragen werden kann. Die Bemessungsgrundlagen sollen durch weitgehende Streichung von Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen erheblich verbreitert werden. Auf Grundlage eines neuen Steuerbilanzrechts soll die Bildung stiller Reserven unterbunden werden; bei der Besteuerung von Vermietungsobjekten werden die bisherigen Möglichkeiten zum Steuersparen radikal beschnitten. Abzugsmöglichkeiten im Bereich der Einkunftsermittlung (Pendlerkosten, häusliches Arbeitszimmer) sowie beim Sonderausgabenabzug und den außergewöhnlichen Belastungen werden fast ganz abgeschafft. Beim Steuertarif sieht Kirchhof grundsätzlich einen einheitlichen Steuersatz von 25 % vor. Es wird jedoch ein Grundfreibetrag von 8 000 Euro gewährt; ferner gibt es einen Sozialausgleichsbetrag für Einkommen zwischen 8 000 Euro und 18 000 Euro, der faktisch wie ein Stufentarif wirkt, bei dem Einkommen in diesem Bereich mit 15 % bzw. 20 % besteuert werden.

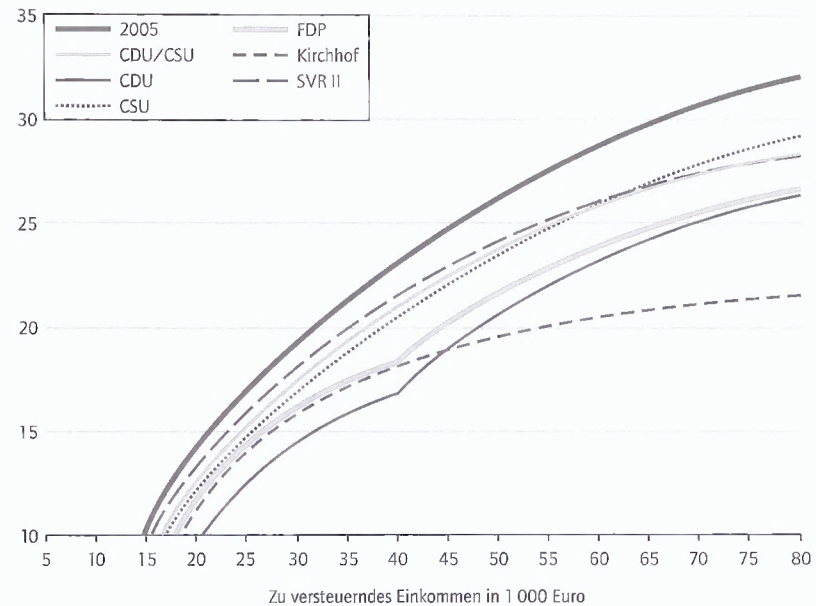
Der *Sachverständigenrat* zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem jüngsten Jahresgutachten zwei Steuerreformoptionen aufgezeigt: Alternativ zu einer konsequenten „synthetischen“ Einkommensteuer wird die Einführung einer dualen Einkommensteuer (*Dual Income Tax – DIT*) vorgeschlagen. Die Idee dabei ist, die steuerpflichtigen Einkünfte in Arbeits- und Kapitaleinkommen aufzuteilen und getrennt zu besteuern. Die Arbeitseinkommen (so genannte Box 1; siehe Synopse am Ende des Berichts) umfassen die bisherigen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, steuerpflichtige Transfer- und Alterseinkünfte sowie den kalkulatorischen Unternehmerlohn aus Gewinneinkünften (Land- und Forst-

Abbildung 2

Einkommensteuertarif 2005 und Reformvarianten: Durchschnittsbelastungen

Grundtabelle

Durchschnittssteuersätze in %



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

wirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit); die Kapitaleinkünfte (so genannte Box 2) enthalten die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen sowie die Veräußerungsgewinne des Privatvermögens, ferner die Gewinneinkünfte abzüglich Unternehmerlohn, also eine Art kalkulatorische Eigenkapitalrendite. Die Arbeitseinkünfte in Box 1 werden progressiv besteuert (15 % bis 35 %), wobei ein Grundfreibetrag sowie der Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen vorgesehen ist. Die Einkünfte in Box 2 werden proportional mit 30 % besteuert; ein Verlustausgleich ist nur innerhalb der beiden Boxen möglich, nicht jedoch zwischen den Boxen; nicht ausgeglichene Verluste können innerhalb der Boxen auf der Zeitachse rück- oder vorgetragen werden. Die proportionale Besteuerung aller Kapitaleinkünfte einschließlich der Eigenkapitalrenditen der Unternehmen soll weitgehende Finanzierungs-, Investitions- und Rechtsformneutralität der Besteuerung herstellen; mit dem Steuersatz von 30 % soll die Standortattraktivität gestärkt und der hohen internationalen Mobilität von Finanz- und Sachkapital Rechnung getragen werden. Die Körperschaftsteuer wird in die Kapitaleinkommensbesteuerung integriert, indem sie ebenfalls mit einem Steuersatz von 30 % erhoben wird und die Dividenden bei Ausschüttung auf der Ebene des Anteilseigners unbesteuert bleiben. Die Gewerbesteuer soll durch einen kommunalen Zuschlag auf die duale Einkommensteuer ersetzt werden.

Das Sofortprogramm von CDU und CSU sieht einen linear-progressiven Einkommensteuertarif mit einem Grundfreibetrag von 8 000 Euro, einem Eingangssteuersatz von 12 % und einem Spitzensteuersatz von 36 % ab 45 000 Euro vor. Der Abbau von Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen geht nicht so weit wie bei den Vorschlägen der CDU; beispielsweise bleibt die Pendlerpauschale leicht gekürzt bestehen (25 Cent je Entfernungskilometer, maximal 50 Kilometer).

„Aktuellere“ Daten – die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 1998 – stehen erst seit kurzem zur Verfügung. Um auf Grundlage dieser recht alten Informationsbasis Wirkungsanalysen durchzuführen, werden die Datensätze in wesentlichen steuerrelevanten Merkmalen fortgeschrieben.² Ex-post-Prognosen zum Steueraufkommen zeigen, dass das Modell zuverlässige Schätzergebnisse liefert.³

Allerdings bestehen für die Ermittlung der Aufkommens- und Verteilungswirkungen erhebliche Schätzunsicherheiten. Denn für die Gegenfinanzierung wichtige Elemente der Steuerreformkonzepte können nicht unmittelbar aus den fortgeschriebenen Daten der Einkommensteuerstatistik abgeleitet werden. Dies betrifft vor allem Maßnahmen, die sich auf die Einkünfteermittlung und die bisher steuerfreien Einkünfte beziehen. Zu diesen Größen müssen Informationen aus anderen Datenquellen einbezogen oder Annahmen getroffen werden (Kasten 3).

Die Reformvorschläge haben auch Konsequenzen für die Unternehmensbesteuerung (Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer). Dies wird bei der Ermittlung der Aufkommenswirkungen ebenfalls berücksichtigt, und zwar mit einem gesonderten Ansatz.

Mögliche Anpassungsreaktionen der Steuerpflichtigen auf die Reformmaßnahmen werden bei der Abbildung der Belastungs- und Verteilungswirkungen zunächst nicht berücksichtigt. In einem weiteren Schritt werden auch die Arbeitsangebotseffekte der Reformvorschläge untersucht.

Aufkommenswirkungen teilweise erheblich

Die Reformvorschläge haben zumeist beträchtliche Wirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte (Tabelle 1). Die Wirkungen auf die Einkommensteuerpflichtigen wurden mit dem Einkommensteuer-Simulationsmodell ermittelt und bilden die Grundlage für die folgenden Verteilungsanalysen. Die Wirkungen auf die Unternehmens- und Kapitalertragsbesteuerung, soweit sie nichteinkommensteuerpflichtige Personen betreffen,⁴ wurden in einer Sonderrechnung ermittelt, die auf der aktuellen Steuerschätzung des DIW Berlin für 2005 beruht. Eine Abschaffung oder Einschränkung der Eigenheimzulage, wie in einzelnen Reformvorschlägen vorgesehen, ist in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt.

Berechnet wurden die Aufkommenswirkungen bzw. Steuerbelastungen des „Entstehungsjahres“, die sich auf die Besteuerungsgrundlagen des Veranlagungsjahres 2005 beziehen. Die Wirkungen auf die kassenmäßigen Steuereinnahmen können davon erheblich abweichen, da viele Maßnahmen der Gegenfinanzierung erst verzögert wirken.

² Stefan Bach und Erika Schulz: Fortschreibungs- und Hochrechnungsrahmen für ein Einkommensteuer-Simulationsmodell. Materialien des DIW Berlin, Nr. 26. Berlin 2002 (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/materialien/docs/papers/diw_rn03-05-26.pdf); Stefan Bach, Hermann Buslei, Erika Schulz, Dagmar Svindland und Hans-Joachim Rudolph: Aufkommens- und Belastungswirkungen der Lohn- und Einkommensteuer 2003 bis 2005. Materialien des DIW Berlin, Nr. 38. Berlin 2004 (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/materialien/docs/papers/diw_rn04-03-38.pdf).

³ Stefan Bach et al., a. a. O.

⁴ Kapitalgesellschaften und andere juristische Personen (Vereine, Stiftungen) sowie Ausländer.

Nutzung von repräsentativen steuerstatistischen Einzelinformationen für Wirkungsanalysen der Einkommensbesteuerung

Über die Belastungs- und Anreizwirkungen der Einkommensbesteuerung in Deutschland weiß man relativ wenig. Kaum erforscht sind bisher vor allem die Wirkungen im oberen Einkommensbereich oder von Steuervergünstigungen. Eine wesentliche Ursache dafür ist die mangelnde Verfügbarkeit von repräsentativen steuerstatistischen Einzelinformationen.

Untersuchungen auf mikroanalytischer Grundlage verwenden als Datenbasis zumeist das Sozio-oekonomische Panel des DIW Berlin (SOEP) oder die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).¹ Diese Haushaltserhebungen haben aber verschiedene Nachteile: Sie bilden die steuerlichen Gewinn- und Vermögenseinkommen nicht adäquat ab. Ferner sind mit diesen Datengrundlagen die steuerlich relevanten Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen nur zum Teil zu simulieren; Informationen über Veräußerungsgewinne oder Steuervergünstigungen fehlen ganz. Einschränkend wirkt auch, dass Haushalte mit hohen und sehr hohen Einkommen in diesen Erhebungen nur mit kleinen Fallzahlen erfasst sind (in der EVS oberhalb eines bestimmten Einkommens gar nicht). Auf diese Gruppen entfällt jedoch ein weit überproportionaler Anteil am Steueraufkommen.² Entsprechend werden sie von den Reformkonzepten deutlich betroffen sein, sowohl bei den Entlastungen durch die Senkung des Steuertarifs als auch bei der Ausweitung der Bemessungsgrundlage.

Um diese Wirkungen abzubilden, braucht man repräsentative steuerstatistische Einzelinformationen. Hierzu ist die Datensituation in Deutschland bisher schlecht. Die vorhandenen Steuerstatistiken sind recht alt – die letzte bundesweit verfügbare Einkommensteuerstatistik stammt aus dem Jahr 1995; gegenwärtig wird erst die Einkommensteuerstatistik für 1998 veröffentlicht. Ferner gibt es bisher kein einfaches und transparentes Verfahren, nach dem repräsentative Einzeldatensätze dieser Informationssysteme der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden. Daher wird mit den Einzeldaten der Steuerstatistik zumeist nur innerhalb der statistischen Ämter bzw. der Forschungsdatenzentren gerechnet;³ das Bundesfinanzministerium betreibt ein Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell auf Basis von steuerstatistischen Einzelinformationen, um die fiskalischen Wirkungen von Steuerrechtsänderungen zu simulieren.⁴ Daneben haben einzelne Finanzbehörden Datensätze an die Wissenschaft weitergegeben, die in umfassendere Mikrosimulationsmodelle integriert wurden;⁵ auf deren Grundlage werden auch Verhaltensänderungen untersucht.⁶

Inzwischen gibt es ein Projekt zur faktischen Anonymisierung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998 (FAST) der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, das kurz vor dem Abschluss steht. Auf diesem Wege sollen der Wissenschaft demnächst geeignete Datensätze als „Scientific Use Files“ zur Verfügung gestellt werden.

1 Vgl. etwa Gerhard Wagenhals: Incentive and Redistribution Effects of the „Karlsruher Entwurf zur Reform des Einkommensteuergesetzes“: The Case of Married Couples. In: Schmollers Jahrbuch, 121, 2000, S. 625–638; Christhart Bork: Steuern, Transfers und private Haushalte. Eine mikroanalytische Simulationsstudie der Aufkommens- und Verteilungswirkungen. Frankfurt a. M. 2000; Christhart Bork: Verteilungswirkungen des Karlsruher Entwurfs zur Einkommensteuerreform. In: Wirtschaftsdienst, 81, 2001, S. 480–488; Bernd Fritzsche, Rainer Kambeck und Hans-Dietrich von Loeffelholz: Empirische Analyse der effektiven Inzidenz des deutschen Steuersystems. Untersuchungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 42. Essen 2003.
2 Nachweislich der Einkommensteuerstatistiken 1992 bis 1998 entfallen auf das oberste Dezil, also auf die 10 % der Steuerpflichtigen mit den größten steuerpflichtigen Einkünften, etwa 50 % des Steueraufkommens; auf die 1 % der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen (1998 etwa 30 000 Haushalte) entfallen schätzungsweise 20 % des Steueraufkommens; vgl. dazu auch Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2003/04, a. a. O., Tz. 842.

3 Joachim Merz und Markus Zwick: Über die Analyse hoher Einkommen mit der Einkommensteuerstatistik: Eine methodische Erläuterung zum Gutachten „Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung“ zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. In: Wirtschaft und Statistik, 2001, S. 513–523; Joachim Merz und Markus Zwick: Verteilungswirkungen der Steuerreform 2000/2005 im Vergleich zum „Karlsruher Entwurf“: Auswirkungen auf die Einkommensverteilung bei Selbstständigen (Freie Berufe, Unternehmer) und abhängig Beschäftigten.

4 Hermann Quinke: Erneuerung der Stichprobe des Est-Modells des Bundesministeriums der Finanzen auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995. Projektbericht, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT, Sankt Augustin 2001.
5 Christhart Bork, Steuern ..., a. a. O.
6 Peter Gottfried und Hannes Schellhorn: Das IAW-Einkommensteuerpanel und das Mikrosimulationsmodell SIMST. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, IAW-Diskussionspapiere, Nr. 4. Tübingen 2001 (www.uni-tuebingen.de/iaw/pdf/dp2001-04.pdf); Peter Gottfried und Hannes Schellhorn: Die Elastizität des zu versteuernden Einkommens. Messung und erste Ergebnisse zur empirischen Evidenz für die Bundesrepublik Deutschland. Mimeo. Universität Regensburg, 2002.

7 Diskussionspapier Forschungsinstitut Freie Berufe Nr. 35. Universität Limburg 2002; Markus Zwick et al.: Reform der Gemeindefinanzen – die kommunale Einnahmeseite: Quantifizierung der Auswirkungen der zurzeit diskutierten Vorschläge zur Gewerbesteuerreform mittels Mikrosimulationsmodellen. In: Wirtschaft und Statistik, 2003, S. 633–647; Ralf Maiterth und Heiko Müller: Eine empirische Analyse der Aufkommens- und Verteilungswirkungen des Übergangs vom Einkommensteuertarif 2003 zum Tarif 2005. In: Betriebs-Berater, 58, 2003, S. 2373–2380.

8 Christhart Bork, Steuern ..., a. a. O.

9 Peter Gottfried und Hannes Schellhorn: Die Elastizität des zu versteuernden Einkommens. Messung und erste Ergebnisse zur empirischen Evidenz für die Bundesrepublik Deutschland. Mimeo. Universität Regensburg, 2002.

Abbildung der Reformkonzepte im Einkommensteuer-Simulationsmodell des DIW Berlin

Zum Umfang der bisher steuerfreien *Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit* enthält der Datensatz keine Informationen. Um das zusätzliche Steueraufkommen aus der Aufhebung der Steuerfreiheit simulieren zu können, werden entsprechende Informationen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) imputiert (R-Welle des SOEP 2001), indem sie mithilfe eines Probit-Modells geschätzt und auf die Einkommensteuerdaten übertragen werden. Für die Arbeitnehmer mit Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird unterstellt, dass die steuerfreien Zuschläge im Durchschnitt 12 % ihres bisher steuerpflichtigen Bruttolohns ausmachen.

Bei den Gewinneinkünften werden zunächst die bisher nachgewiesenen *Steuervergünstigungen* (Anlage ST) abgeschafft. Diese machen allerdings nur einen geringen Umfang der Gegenfinanzierung aus. Keine empirische Grundlage gibt es darüber, wie sich die vorgesehenen Maßnahmen bei der *Gewinnermittlung* auf die steuerpflichtigen Einkünfte auswirken. So wollen Kirchhof und die CDU das Steuerbilanzrecht neu fassen; insbesondere Kirchhof will die Möglichkeiten zur Bildung von stillen Reserven drastisch beschränken. Die CSU und die FDP entfernen sich dagegen nur wenig vom gegenwärtigen Recht (Maßgeblichkeit der Handelsbilanz, jedoch Beschränkungen bei der Rückstellungsbildung und bei der Rechnungsabgrenzung). Nach allen Reformkonzepten sollen die Abschreibungsregelungen verschärft, vor allem die degressive Abschreibung für bewegliche Güter des Anlagevermögens reduziert oder abgeschafft werden (vgl. Synopse). Zugleich sind zumeist Erleichterungen für kleinere Unternehmen vorgesehen, die ihre Gewinne nach einer vereinfachten Steuerbilanz bzw. nach einer modifizierten Einnahme-Überschuss-Rechnung ermitteln dürfen, was tendenziell zu Mindereinnahmen gegenüber dem gegenwärtigen Recht führt.

Wie sich derartige Maßnahmen längerfristig auf das Steueraufkommen auswirken, ist schwer zu sagen; bei einer Reihe von Maßnahmen gehen zudem kurzfristige Mehreinnahmen mit längerfristigen Mindereinnahmen einher (Abschreibungsregelungen, Rückstellungen), jedenfalls bei kontinuierlicher Investitionsentwicklung. Dabei spielen die gesamtwirtschaftliche Investitions- und Produktionskonjunktur, aber auch Strukturentwicklungen in der Volkswirtschaft (z. B. Tertiärisierung, Bau- versus Ausrüstungsinvestitionen) eine maßgebliche Rolle; ferner müssen Anpassungsreaktionen der Steuerpflichtigen berücksichtigt werden. Um diese wichtigen Positionen der Gegenfinanzierung dennoch nicht zu vernachlässigen, werden bei den Simulationen Annahmen zur Ausweitung der Einkünfte getroffen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie die Einkünfte aus selbständiger Arbeit werden pauschal um 5 % erhöht, beim Konzept von Kirchhof um 10 %; die Einkünfte aus Gewerbebetrieb werden bei den Vorschlägen von FDP, CSU und CDU/CSU um 5 % angehoben, bei dem der CDU und dem des Sachverständigenrats um 10 % und bei Kirchhof um 15 %. Die Verluste werden entsprechend gekürzt.

Die Einkünfte aus *Vermietung und Verpachtung* sind traditionell ein großer Verlustbringer im Rahmen des deutschen Steuersystems. Dies beruht auf faktischen Steuervergünstigungen, die in der Einkünfteermittlung verborgen sind: degressive Abschreibung bei Neubauten, Sofortabzug diverser Bauzeit-Werkungskosten und Finanzierungsaufwendungen,¹ sofort abziehbarer Erhaltungsaufwand für größere Ersatz- und Instandsetzungsinvestitionen. Insbesondere im System von Kirchhof sollen diese „Verluste“ massiv begrenzt werden.² Durch die in allen Konzepten vorgesehene Abschaffung der Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne ist ferner damit zu rechnen, dass Investitionen und Gestaltungen vor allem im Bereich der bisherigen Steuerspar-Modelle deutlich zurückgehen würden – was allerdings auf Dauer spürbare Preiswirkungen auf den Immobilienmärkten auslösen dürfte. Hier werden folgende Wirkungen auf die Einkünfte unterstellt: Die Verluste gehen beim Konzept von Kirchhof auf 10 % ihres derzeitigen Werts zurück, bei den anderen Vorschlägen auf 50 %. Die positiven Einkünfte steigen um 5 %, bei Kirchhof um 10 %.

Das vom Sachverständigenrat vorgeschlagene Modell der *dualen Einkommensteuer* ist weniger detailliert spezifiziert als die übrigen Reformvorschläge und muss näher konkretisiert werden. Für die hier durchgeführten Simulationen wird Folgendes angenommen: Die Arbeits- und Transfereinkommen ein

¹ Kosten für Baugenehmigung, Architekten- und Statikerleistungen, Baubetreuung, Maklercourtage, Grunderwerbsteuer, Abschlussprovisionen, Vergütungen für Treuhandschaft und Geschäftsbesorgung, Disagio/Zinsvorauszahlungen.

² Vorgesehen ist, Schuldzinsen, Abschreibungen und größere Erhaltungsaufwendungen bei der laufenden Besteuerung nicht mehr zu berücksichtigen. Diese Kosten sollen erst bei der Veräußerung des Grundstücks den Veräußerungsgewinn mindern.

schließlich des kalkulatorischen Unternehmerlohns (Box 1) werden wie bisher progressiv besteuert. Nach Abzug von Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Grundfreibetrag unterliegen sie einem Steuertarif, der sich an den Vorgaben des Sachverständigenrats orientiert: Eingangssteuersatz 15 %, Spitzensteuersatz 35 %. Diese Eckwerte werden in den Steuertarif 2005 „eingepasst“: Grundfreibetrag 7 664 Euro, danach linear-progressiver Tarif über zwei Zonen mit einem „Knick“ bei 12 739 Euro zu versteuerndem Einkommen, bei dem eine Grenzbelastung von 22 % erreicht wird; in der zweiten Progressionszone steigen die Grenzbelastungen mit der gleichen Rate wie beim Steuertarif 2005, so dass der Spitzensteuersatz von 35 % ab einem zu versteuernden Einkommen von 41 151 Euro gilt (vgl. Abbildung 1). Die Einkünfte in Box 2 werden proportional mit 30 % besteuert; ein Verlustausgleich ist nur innerhalb der beiden Boxen möglich, nicht jedoch zwischen den Boxen.

Die Aufteilung von Gewinneinkünften personenbezogener Unternehmen in Arbeitseinkommen (Unternehmerlohn, Box 1) und Kapitaleinkommen (Box 2) gilt als „Achillesferse“ der dualen Einkommensteuer.³ Die Literatur diskutiert dazu grundsätzlich zwei Varianten: entweder „Arbeitseinkommen zuerst“ (berechnet aus Vergleichswerten für typische Geschäftsführer-Gehälter) – der Rest des Gewinns wird dem Kapitaleinkommen zugerechnet – oder „Kapitaleinkommen zuerst“ (berechnet mittels einer kalkulatorischen Eigenkapitalrendite) – der Rest des Gewinns wird dem Arbeitseinkommen zugerechnet.⁴ Hier wird eine pragmatische Methode gewählt: Gewinneinkünfte bis zur Höhe von 25 000 Euro werden grundsätzlich Box 1 zugerechnet; Gewinneinkünfte darüber werden hälftig auf Box 1 und Box 2 aufgeteilt. Einkünfte aus Beteiligungen an Personengesellschaften (z. B. als Kommanditist oder stiller Gesellschafter) werden dagegen in Box 2 besteuert, sofern sich die Steuerpflichtigen nicht „aktiv“ an der Geschäftsführung beteiligen.

Die Abschaffung der *Gewerbsteuer*, die in einzelnen Reformvorschlägen vorgesehen ist, kann hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Einkommensteuer im Simulationsmodell abgebildet werden; dazu enthält das Modell ein Gewerbesteuer-Modul, das gruppierte Informationen der Gewerbesteuerstatistik 1995 verwendet und in die Modelldatengrundlage imputiert.

Die verschiedenen Maßnahmen der Vorschläge, die sich auf die *persönlichen Abzugsbeträge* (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen) beziehen, sind im Modell grundsätzlich abzubilden. Im Falle von Einschränkungen bestimmter Tatbestände müssen allerdings Annahmen getroffen werden (z. B. Einschränkungen des Gemeinnützigkeitsbegriffs beim Spendenabzug, Änderungen bei den außergewöhnlichen Belastungen).

Die folgenden Berechnungen unterstellen, dass der *Solidaritätszuschlag* in Höhe von 5,5 % der Einkommen- und Körperschaftsteuerbelastung sowie der Kapitalertragsteuern unverändert weiter erhoben wird. Änderungen beim *Familienleistungsausgleich* sind nur insoweit berücksichtigt, wie die Reformvorschläge dazu eine konkrete Aussage machen. Beim Sachverständigenrat wird das gegenwärtige Recht unterstellt, bei den übrigen Vorschlägen soll der Kinderfreibetrag deutlich angehoben werden; bei der FDP und Kirchhof soll auch das Kindergeld erhöht werden. Im Vorschlag der CDU ist zwar davon die Rede, Kindergeld nur noch im Bedarfsfall zur Sicherung des Existenzminimums von Kindern zu zahlen; da aber unklar ist, wie das geschehen soll, wird hier die Beibehaltung des gegenwärtigen Kindergeldniveaus sowie des „Optionsmodells“ angenommen (Günstigerprüfung durch Vergleich der Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags mit dem Kindergeld). In ihrem gemeinsamen Konzept beabsichtigen die Unionsparteien, „das Kindergeld adäquat zum Kindergrundfreibetrag anzuheben“, doch wird nicht weiter ausgeführt, welche Größenordnung damit angestrebt wird; im Sofortprogramm soll zunächst nur der Kindergrundfreibetrag auf 8 000 Euro angehoben werden, diese Maßnahme ist hier umgesetzt worden.

Die *Eigenheimzulage* wird in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt; sie ist auch nicht unmittelbar in den Kontext der Einkommensbesteuerung einzuordnen.

³ Vgl. Peter Birch Sørensen: Recent Innovations in Nordic Tax Policy: From the Global Income Tax to the Dual Income Tax. In: P. B. Sørensen (Hrsg.): Tax Policy in the Nordic Countries. Hampshire 1998, S. 1–25; Sijbren Cnossen: Taxing Capital Income in the Nordic Countries. A Model for the European Union? In: Finanzarchiv, 56, 1999, S. 18–50.

⁴ Vgl. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2003/04, a. a. O., TZ 584 ff.

Tabelle 1

Aufkommenswirkungen der Reformvorschläge zur Einkommensteuer gegenüber Rechtsstand 2005

Steuermehr- (+)/Steuermindereinnahmen (–) im Entstehungsjahr (volle Jahreswirkung des Veranlagungsjahres) 2005

In Mill. Euro

Nr.		CDU	CSU	FDP	Kirchhof	SVR II	CDU/CSU Sofort- programm
Berechnungen mit dem Einkommensteuer-Simulationsmodell des DIW Berlin (Einkommensteuerpflichtige)							
	Festgesetzte Einkommensteuer						
1	Einkommensteuertarif	–45 124	–16 615	–28 087	–47 247	–11 595	–20 831
2	Vereinfachungspauschale (Kirchhof) ¹	–	–	–	–5 954	–	–
3	Kinderfreibetrag ²	–1 416	–2 677	–131	0	0	–2 977
4	Tarifliche Wirkungen insgesamt	–46 539	–19 292	–28 218	–53 201	–11 595	–23 807
	Summe der Einkünfte						
5	Zuschläge Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	+1 312	+1 518	+1 475	+1 359	+1 651	+250
6	Lohnersatzleistungen vom Arbeitgeber	+256	+300	+286	+264	+323	+304
7	Pendlerpauschale	+3 004	+738	+3 212	+1 572	+782	+1 013
8	Arbeitnehmer-Pauschbetrag	–384	+301	+1 294	0	0	+304
9	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit	+5 026	+8 299	+7 560	+5 504	+9 727	+3 910
10	Einkünfte aus Kapitalvermögen	+7 388	–2 055	+2 666	–3 210	0	0
11	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	+4 210	+4 447	+4 170	+5 425	+4 402	+829
12	Sonstige Einkünfte: Begrenzung Unterhaltsleistungen	0	0	–25	–43	0	0
13	Dualisierung Einkommensteuer (SVR II): Aussondern der Kapitaleinkünfte aus Veranlagung	–	–	–	–	–29 327	–
	Gesamtbetrag der Einkünfte						
14	Abschaffung Freibetrag Land- und Forstwirtschaft	+50	+62	+60	+54	+69	+63
	Sonderausgaben						
15	Nichtvorsorgeaufwendungen und Nutzungsbegrenzung des Verlustvortrages	+1 479	+1 101	+1 148	+3 944	+3 384	+1 586
16	Außergewöhnliche Belastungen	+897	+1 444	+782	+1 296	0	+1 426
17	Abschaffung der Ermäßigung außerordentlicher Einkünfte (halber durchschnittlicher Steuersatz)	+641	+665	+599	+384	–225	+627
18	Festgesetzte Einkommensteuer insgesamt	–22 658	–2 473	–4 990	–36 653	–20 808	–13 495
19	Festgesetzter Solidaritätszuschlag	–1 748	–622	–236	–1 758	–1 070	–1 328
20	Nicht anrechenbare Körperschaftsteuer	–5 517	0	–5 517	0	+1 103	0
21	Nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer	0	+6 173	+7 177	+7 316	+34 684	0
22	Solidaritätszuschlag auf nicht anrechenbare Körperschaft- und Kapitalertragsteuer	–303	+339	+91	+402	+1 968	0
23	Gewerbesteuer (Einkommensteuerpflichtige)	+1 386	–9 790	–9 790	+2 092	–9 790	+688
24	Einkommensbezogene Steuern	–28 841	–6 374	–13 266	–28 601	+6 087	–14 136
25	Kindergeld (–: Mehrausgaben)	0	0	–10 123	–2 705	0	0
26	Einkommensteuerpflichtige ³	0	0	–8 955	–2 393	0	0
27	Nicht zur Einkommensteuer veranlagte Personen bzw. Haushalte ⁴	0	0	–1 168	–312	0	0
28	Einkommensbezogene Steuern und Kindergeld	–28 841	–6 374	–23 388	–31 306	+6 087	–14 136
Schätzung zu den Wirkungen auf die Unternehmens- und Kapitalertragsbesteuerung (Nichteinkommensteuerpflichtige)⁵							
29	Gewerbesteuer Kapitalgesellschaften	+1 621	–16 210	–16 210	+2 431	–16 210	+810
30	Körperschaftsteuer Kapitalgesellschaften	+503	+11 822	+10 179	+1 347	+8 224	+72
31	Kapitalertragsteuern Nichteinkommensteuerpflichtige ⁶	+487	–811	+1 014	+1 014	0	0
32	Solidaritätszuschlag auf Körperschaft- und Kapitalertragsteuer der Nichteinkommensteuerpflichtigen ⁶	+54	+606	+616	+130	+452	+4
33	Unternehmens- und Kapitalertragsbesteuerung	+2 665	–4 593	–4 401	+4 923	–7 534	+886
	Steueraufkommen insgesamt						
34	Steuern und Kindergeld insgesamt	–26 176	–10 967	–27 789	–26 383	–1 447	–13 249
35	In % des Bruttoinlandsprodukts	–1,2	–0,5	–1,3	–1,2	–0,1	–0,6
	<i>Nachrichtlich:</i>						
36	Sozialversicherungsbeiträge ⁷	+1 240	+1 240	+1 240	+1 240	+1 240	+210
37	Neuregelung der Vorsorgeaufwendungen und Besteuerung von Lohnersatz- und Versorgungsleistungen ⁸	–12 740	–14 258	–23 703	–2 089	–14 791	–13 650
38	Steuerpflichtige Einkünfte (Veranlagung) ⁹						
39	Summe der Einkünfte	+83 539	+42 819	+75 187	+17 373	–37 263	+25 702
40	Einkommen	+95 812	+56 104	+86 208	+45 525	–24 763	+40 002
	Steuerpflichtige Einkünfte (insgesamt)	+83 539	+63 415	+95 782	+60 035	+65 183	+25 702

1 Vereinfachungspauschale von 2 000 Euro, die für alle Einkünfte außer den Gewinneinkünften gilt, sofern nicht höhere Erwerbskosten nachgewiesen werden; die Vereinfachungspauschale kann auf den Partner übertragen werden. Wird die Vereinfachungspauschale als erhöhter Grundfreibetrag interpretiert, wie es teilweise verstanden wurde, führt die Tarifierkung zu Mindereinnahmen von 61,6 Mrd. Euro.

2 Wirkung der Günstigerprüfung (Entlastungswirkung Kinderfreibetrag übersteigt Kindergeld); bei FDP und Kirchhof unter Berücksichtigung des höheren Kindergeldes (Nr. 26). Ohne Mehraufkommen durch Kürzung des Kindergrundfreibetrages bei kindergeldberechtigten Kindern mit eigenen Einkünften (Kirchhof, CDU/CSU).

3 Beim steuerlichen Familienleistungsausgleich berücksichtigt (Nr. 3).

4 Beispielsweise Haushalte von Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern oder Rentnern.

5 Schätzung auf Grundlage der Steuerschätzung des DIW Berlin für 2005.

6 Auf inländische Kapitalerträge von juristischen Personen und Ausländern.

7 Mehraufkommen aufgrund steuerpflichtiger Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit.

8 Besteuerung von Lohnersatzleistungen der Sozialversicherungen (FDP); Erhöhung des steuerpflichtigen Rentenertragsanteils auf 50 %, Abschaffung des Versorgungsfrei- und Altersentlastungsbetrags, Ausweitung der als Sonderausgaben abzählbaren Vorsorgeaufwendungen (Kirchhof: nur Altersvorsorge, FDP: sämtliche Sozialbeiträge und vergleichbare Versicherungsbeiträge).

9 Ohne Kapitaleinkünfte, die einer definitiven Kapitalertragsbesteuerung unterliegen.

Quellen: Berechnungen mit dem Einkommensteuer-Simulationsmodell des DIW Berlin; Steuerschätzung des DIW Berlin für 2005.

DIW Berlin 2004

Zunächst wurden die Entlastungswirkungen der Tarifsenkung einschließlich der Vereinfachungspauschale (Kirchhof)⁵ sowie der Ausweitung des Kinderfreibetrags⁶ simuliert (Nr. 1 bis 4 in Tabelle 1). Erwartungsgemäß sind die Entlastungswirkungen der Vorschläge von CDU und Kirchhof sehr hoch; auch der von der FDP vorgesehene Steuertarif bringt erhebliche Entlastungswirkungen mit sich, während die linear-progressiven Tarifkonzepte von CSU, CDU/CSU und Sachverständigenrat näher am Steuertarif 2005 liegen.

Die Ausweitung der Bemessungsgrundlage ist in der Reihenfolge berechnet worden, wie sie in Tabelle 1 dargestellt ist, ausgehend vom reduzierten Tarifniveau. Bei den gewerblichen Einkünften (Nr. 9) ist neben der Ausweitung der Bemessungsgrundlage auch die Abschaffung der Gewerbesteuer berücksichtigt (siehe auch Nr. 23), wie es die Vorschläge von CSU, FDP und des Sachverständigenrats vorsehen. Dies führt hier bei den einkommensteuerpflichtigen Unternehmern per saldo aber nur zu geringen Steuerentlastungen, da zugleich die Gewerbesteueranrechnung wegfällt. Bei der Besteuerung der Kapitaleinkünfte wirken sich die Unterschiede zwischen den Steuerreformvorschlägen bei der Erfassung und Veranlagung der Kapitaleinkünfte aus (Abschaffung „Bankgeheimnis“, Rückkehr zum Vollarrechnungsverfahren der Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuern für Kapitaleinkünfte, duale Einkommensteuer des Sachverständigenrats) (Nr. 10, 13). Aufgrund der unterschiedlich weit gehenden „Schedulisierung“ der Einkommensteuer ist das Ergebnis für die festgesetzte Einkommensteuer im Quervergleich der Reformvorschläge für sich genommen nicht sinnvoll interpretierbar. Daher müssen die Veränderungen bei der Körperschaftsteuer (Nr. 20) und den definitiven Kapitalertragsteuern (Nr. 21) in die Betrachtung einbezogen werden; ferner sind die Änderungen beim Kindergeld (Nr. 25) zu berücksichtigen, die bei den Vorschlägen von FDP und Kirchhof vorgesehen sind. Unter Berücksichtigung der Unternehmens- und Kapitalertragsbesteuerung bei den nichteinkommensteuerpflichtigen Personen ergeben sich die gesamten Wirkungen auf das Steueraufkommen (abzüglich Kindergeld) (Nr. 34).

Insgesamt resultieren deutliche Mindereinnahmen von 26 bis 28 Mrd. Euro oder 1,2 bis 1,3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bei den Vorschlägen von CDU, FDP und Kirchhof (Nr. 34 und 35). Für das Konzept der CSU entstehen Steuerausfälle von 0,5 % des BIP, beim gemeinsamen Konzept der Unionsparteien etwas höhere (0,6 % des BIP). Die duale Einkommensteuer des Sachverständigenrats ist in der hier vorgenommenen Umsetzung nahezu aufkommensneutral.

Schließlich ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Aufhebung bzw. Reduzierung der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit zu höheren Sozialversicherungsbeiträgen führt (Nr. 36). Zum anderen sehen die Konzepte einhellig eine längerfristige Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen sowie den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte vor – hier ist eine Rentenbesteuerung von 50 % der Leibrenten im Jahre 2005 unterstellt (Nr. 37).⁷ Aufgrund des vollständigen Abzugs der Sozialversicherungsbeiträge entstehen beim FDP-Konzept per saldo zusätzliche Steuerausfälle von knapp 24 Mrd. Euro; bei den übrigen Konzepten sind die Wirkungen niedriger und bei Kirchhof sehr gering, da bei diesem Konzept lediglich Altersvorsorgeaufwendungen abziehbar sind.

Spürbare Belastungs- und Verteilungswirkungen

Steuerreformen werden in der breiten Öffentlichkeit zumeist mit ihren unmittelbaren Belastungs- und Verteilungswirkungen wahrgenommen. Die Analyse mit dem Mikrosimulationsmodell erlaubt eine detaillierte Verteilungsanalyse nach sozio-ökonomischen Merkmalen.

Basisjahr der Belastungs- und Verteilungsanalysen ist das Veranlagungsjahr 2005. Die dargestellten Verteilungswirkungen enthalten die Effekte auf die einkommensbezogenen Steuern *abzüglich* Kindergeld der Einkommensteuerpflichtigen, die im Einkommensteuer-Simulationsmodell abgebildet werden (vgl. Nr. 24 und 26 in Tabelle 1). Neben der Vernachlässigung der Ertragsteuern der

⁵ Die Vereinfachungspauschale von 2 000 Euro im Konzept von Kirchhof bezieht sich auf alle Erwerbseinkünfte außer den Gewinneinkünften und dient zur Abgeltung der Erwerbsaufwendungen, sofern keine höheren Aufwendungen nachgewiesen werden; sie ist auf den Ehegatten übertragbar. Die bisherigen Werbungskosten-Pauschbeträge (Arbeitnehmer-Pauschbetrag, für Kapitaleinkünfte und sonstige Einkünfte) sollen dafür abgeschafft werden. Wird die Vereinfachungspauschale als erhöhter Grundfreibetrag interpretiert, wie es teilweise verstanden wurde, führt die Tarifsenkung zu deutlich höheren Mindereinnahmen (61,6 Mrd. Euro).

⁶ Hierbei ist lediglich die Wirkung der Günstigerprüfung (Entlastungswirkung des höheren Kinderfreibetrags im Vergleich zum Kindergeld) abgebildet; die Wirkung der Kindergelderhöhung bei den Vorschlägen der FDP und bei Kirchhof ist gesondert berücksichtigt (Nr. 25 bis 27).

⁷ Die Abbildung der reformierten Besteuerung der Altersversorgung im Simulationsmodell orientiert sich grundsätzlich am Entwurf des Alterseinkünftegesetzes der Bundesregierung: Dabei wird der steuerpflichtige Ertragsanteil auf 50 % der Leibrenten angehoben, Versorgungsfreibetrag und Altersentlastungsbetrag werden abgeschafft, die Altersvorsorge ist bis zum Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung abziehbar, die sonstigen Vorsorgeaufwendungen für Krankheit, Berufsunfähigkeit, Erwerbslosigkeit etc. werden in Anlehnung an das Alterseinkünftegesetz abgebildet; bei der FDP ist darüber hinaus ein vollständiger Abzug der Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen, zugleich werden bei der FDP Lohnersatzleistungen der Sozialversicherungen besteuert; im Vorschlag von Kirchhof ist lediglich der Abzug von Altersvorsorgeaufwendungen vorgesehen. Vgl. dazu auch die Synopse am Ende dieses Berichts.

Tabelle 2

Belastung der Einkommensteuerpflichtigen mit einkommensbezogenen Steuern¹ 2005 und Wirkung der Steuerreformvorschläge gegenüber der Belastung 2005

Brutto- kommen ² von ... bis unter ... 1 000 Euro	Steuer- pflichtige in 1 000	Steuer- belastung/ Steuer- aufkommen ¹ 2005	Veränderung von Steueraufkommen und Steuerbelastung ¹					
			CDU	CSU	FDP	Kirchhof	SVR II	CDU/CSU Sofort- programm
In Mill. Euro								
Verlustfälle	194,6	-98	-71	46	-76	90	178	1
0 – 5	2 225,5	-239	-1	93	44	105	172	0
5 – 10	1 472,2	-427	-4	90	-27	81	196	1
10 – 15	1 833,5	-628	-35	115	0	27	376	-27
15 – 20	2 157,3	120	-445	97	-222	-196	608	-130
20 – 25	2 586,9	2 261	-999	-68	-401	-570	720	-312
25 – 30	3 212,2	5 613	-1 651	-420	-793	-1 154	790	-650
30 – 40	5 780,5	15 848	-5 039	-1 438	-3 355	-3 649	1 552	-1 817
40 – 50	3 662,2	15 976	-4 871	-1 351	-3 288	-3 695	1 232	-1 642
50 – 75	4 741,2	37 660	-8 528	-3 676	-5 767	-6 630	1 814	-4 074
75 – 100	1 521,9	22 264	-4 200	-1 825	-3 167	-3 082	1 142	-2 033
100 – 250	1 184,9	36 787	-3 152	-527	-3 249	-5 354	1 038	-1 904
250 – 500	149,9	14 371	-108	630	-776	-2 401	-528	-586
500 – 750	30,2	5 580	135	420	-168	-864	-278	-112
750 – 1 000	11,0	3 077	3	159	-165	-559	-287	-131
1 000 und mehr	19,5	19 132	125	1 282	-807	-3 141	-2 639	-720
Insgesamt	30 783,7	177 296	-28 841	-6 374	-22 220	-30 994	6 087	-14 136
In Euro je Steuerpflichtigen								
Verlustfälle	194,6	-505	-363	234	-389	461	913	5
0 – 5	2 225,5	-107	-1	42	20	47	77	0
5 – 10	1 472,2	-290	-3	61	-18	55	133	1
10 – 15	1 833,5	-343	-19	63	0	15	205	-15
15 – 20	2 157,3	55	-206	45	-103	-91	282	-60
20 – 25	2 586,9	874	-386	-26	-155	-220	278	-120
25 – 30	3 212,2	1 747	-514	-131	-247	-359	246	-202
30 – 40	5 780,5	2 742	-872	-249	-580	-631	268	-314
40 – 50	3 662,2	4 362	-1 330	-369	-898	-1 009	336	-448
50 – 75	4 741,2	7 943	-1 799	-775	-1 216	-1 398	383	-859
75 – 100	1 521,9	14 628	-2 760	-1 199	-2 081	-2 025	750	-1 336
100 – 250	1 184,9	31 046	-2 660	-445	-2 742	-4 518	876	-1 607
250 – 500	149,9	95 852	-720	4 199	-5 179	-16 017	-3 522	-3 912
500 – 750	30,2	185 047	4 468	13 921	-5 575	-28 666	-9 207	-3 716
750 – 1 000	11,0	280 889	273	14 502	-15 101	-51 024	-26 216	-11 921
1 000 und mehr	19,5	979 705	6 421	65 641	-41 349	-160 844	-135 126	-36 866
Insgesamt	30 783,7	5 759	-937	-207	-722	-1 007	198	-459
In % des Haushaltsnettoeinkommens je Steuerpflichtigen								
15 – 20	2 157,3	+0,4	-1,5	+0,3	-0,7	-0,6	+2,0	-0,4
20 – 25	2 586,9	+5,0	-2,2	-0,2	-0,9	-1,3	+1,6	-0,7
25 – 30	3 212,2	+8,6	-2,5	-0,6	-1,2	-1,8	+1,2	-1,0
30 – 40	5 780,5	+11,1	-3,5	-1,0	-2,3	-2,5	+1,1	-1,3
40 – 50	3 662,2	+13,9	-4,2	-1,2	-2,9	-3,2	+1,1	-1,4
50 – 75	4 741,2	+19,4	-4,4	-1,9	-3,0	-3,4	+0,9	-2,1
75 – 100	1 521,9	+25,8	-4,9	-2,1	-3,7	-3,6	+1,3	-2,4
100 – 250	1 184,9	+34,1	-2,9	-0,5	-3,0	-5,0	+1,0	-1,8
250 – 500	149,9	+43,9	-0,3	+1,9	-2,4	-7,3	-1,6	-1,8
500 – 750	30,2	+46,8	+1,1	+3,5	-1,4	-7,3	-2,3	-0,9
750 – 1 000	11,0	+50,6	0	+2,6	-2,7	-9,2	-4,7	-2,1
1 000 und mehr	19,5	+54,5	+0,4	+3,7	-2,3	-8,9	-7,5	-2,1
Insgesamt	30 783,7	+19,7	-3,2	-0,7	-2,5	-3,4	+0,7	-1,6

¹ Festgesetzte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, nicht anrechenbare Körperschaft- und Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer abzüglich Kindergeld.

² Summe der Einkünfte zuzüglich bisher steuerfreier Einkünfte, steuerfreier Anteil der Rentenbezüge, Steuervergünstigungen.

Quelle: Einkommensteuer-Simulationsmodell des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Kapitalgesellschaften ist bei der Einschätzung der hier abgeleiteten Belastungs- und Verteilungswirkungen zu berücksichtigen, dass die Reformvorschläge nicht aufkommensneutral sind – damit stellt sich die Frage nach den Wirkungen sonstiger Maßnahmen der Gegenfinanzierung, die hier nicht abgebildet werden.

Die Vorschläge der CDU und von Kirchhof entlasten die Einkommensteuerpflichtigen um etwa 30 Mrd. Euro (Tabelle 2). Im Vergleich zur CDU konzentriert sich das Entlastungsvolumen bei Kirchhof wesentlich stärker auf die Bezieher hoher Einkommen. Diese Gruppe profitiert auch vom Konzept des Sachverständigenrats deutlich, während sich dort für die Gesamtheit der steuerpflichtigen Haushalte und somit für die unteren und mittleren Einkommen Nettobelastungen ergeben. Beim Konzept der FDP konzentrieren sich die Entlastungen auf den mittleren und oberen Bereich. Dagegen verteilen die Vorschläge der CDU und vor allem der CSU die Entlastungen gleichmäßiger über die Einkommensgruppen. Beim Konzept der CSU müssen Spitzenverdiener mit sehr hohen Einkommen merklich mehr Steuern zahlen; hier wirkt sich die nur moderate Absenkung der Spitzensteuersätze in Verbindung mit der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage aus. Das Sofortprogramm der Unionsparteien entlastet dagegen auch die Hocheinkommensbezieher deutlich, was im Wesentlichen auf die stärkere Senkung des Spitzensteuersatzes zurückzuführen ist.

Neben den Veränderungen der absoluten Steuerbelastungen interessiert für die Einkommensverteilung die Veränderung der Steuerbelastung in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen⁸; dabei müssen allerdings Steuerpflichtige mit niedrigen oder negativen Einkommen ausgeblendet werden, da sich für sie kein sinnvolles Haushaltsnettoeinkommen ableiten lässt.⁹ Erwartungsgemäß ergeben sich die höchsten Entlastungswirkungen im oberen Einkommensbereich bei den Vorschlägen von Kirchhof und des Sachverständigenrats, bei denen die Steuerpflichtigen mit sehr hohen Einkommen um bis zu 9 % bzw. 7 % des Nettoeinkommens entlastet werden. Die relative Entlastungswirkung steigt mit dem Einkommen, die Wohlhabenderen werden also auch relativ stärker entlastet. Die Konzepte von CDU und CSU entlasten dagegen die mittleren und höheren Einkommen, während die Hocheinkommensbezieher mehr Steuern zahlen, vor allem bei der CSU.

Eine Auswertung der relativen Be- bzw. Entlastungswirkungen nach der sozialen Stellung (Tabelle 3) zeigt, dass die Arbeitnehmer im Durchschnitt besser abschneiden als die Selbständigen (außer bei SVR II). Die Belastung der Nichter-

werbstätigen im unteren und mittleren Einkommensbereich resultiert auch aus den Abgeltungssteuern, die in den meisten Reformvorschlägen für Teile oder sogar alle Kapitaleinkünfte (Kirchhof, SVR II) vorgesehen sind und nicht in die Veranlagung einbezogen werden. Dadurch werden Steuerpflichtige mit niedrigen Grenzsteuersätzen tendenziell belastet.

Abschließend werden die Wirkungen der Steuerreform auf das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen der Steuerpflichtigen simuliert;¹⁰ dabei bleiben die Steuerpflichtigen mit niedrigen oder negativen Einkommen unberücksichtigt.¹¹ Die Auswertung der einschlägigen Verteilungsmaße (Kasten 4) bestätigt die aus den anderen Berechnungen bekannten Ergebnisse (Tabelle 4). Im Vergleich zur Einkommensverteilung beim Steuerrecht 2005 nimmt die Einkommensungleichheit unter den Steuerpflichtigen vor allem beim Vorschlag von Kirchhof sowie bei der dualen Einkommensteuer des Sachverständigenrats spürbar zu. Das „top-sensitive“-Entropiemaß nach Theil sowie der Atkinson-Index reagieren hier deutlich. Dies gilt mit Einschränkungen auch für den Vorschlag der FDP. Dagegen zeigen die Verteilungsmaße für die Vorschläge der CDU und der CSU eine abnehmende Einkommensungleichheit unter den Steuerpflichtigen an, bei der CSU etwas stärker als bei der CDU. Das Sofortprogramm der Unionsparteien lässt allerdings eine leichte Zunahme der Einkommensungleichheit erwarten.

Arbeitsangebotseffekte der Steuerreformvorschläge relativ gering

Eine wirtschaftspolitisch wichtige Begründung für Steuerreformen besteht in deren erhofften Arbeitsangebots- und Beschäftigungswirkungen. Die geschätzten Arbeitsangebotseffekte der einzelnen Reformvorschläge basieren auf einem Mikrosimulationsmodell des deutschen Steuer- und Transfer-

⁸ Bruttoeinkommen vor Steuern (einschließlich bisher steuerfreier Einkünfte sowie Steuervergünstigungen) zuzüglich Kindergeld, abzüglich Einkommen- und Ertragsteuern (festgesetzte Einkommensteuer, nicht anrechenbare Körperschaft- und Kapitalertragsteuern auf Zinsen und Dividenden, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) und Sozialversicherungsbeiträge.

⁹ Das aus den Informationen des Einkommensteuer-Datensatzes berechnete Nettoeinkommen führt bei einer nennenswerten Zahl von Steuerpflichtigen zu sehr geringen oder negativen Werten. Dies betrifft zum einen Rentner oder Arbeitnehmer mit geringen Einkünften, da Transfers wie Wohngeld oder Sozialhilfe in der Steuerstatistik nicht nachgewiesen sind. Zum anderen gibt es viele Selbständige, die nur geringe Gewinne oder Verluste machen.

¹⁰ Dabei wird auf die Haushaltsgröße der Steuerpflichtigen abgestellt (Ledige bzw. Verheiratete mit ihren steuerlich relevanten Kindern) und das Nettoeinkommen mit dem Kehrwert der Quadratwurzel der Zahl der Haushaltsmitglieder gewichtet.

¹¹ In die Analyse einbezogen werden nur Steuerpflichtige, deren simuliertes Nettoäquivalenzeinkommen das haushaltsbezogene Existenzminimum übersteigt. Diese Steuerpflichtigen bezahlen in der Regel keine oder nur sehr geringe Einkommensteuern.

Tabelle 3

Belastung der Einkommensteuerpflichtigen mit einkommensbezogenen Steuern¹ 2005 und Wirkung der Steuerreformvorschläge gegenüber der Belastung 2005 nach sozialer Stellung

Brutto- kommen ^{2,3} von ... bis unter ... 1 000 Euro	Steuer- pflichtige in 1 000	Steuer- belastung ¹ 2005	Veränderung von Steueraufkommen und Steuerbelastung ¹					
			CDU	CSU	FDP	Kirchhof	SVR II	CDU/CSU Sofort- programm
			In % des Haushaltsnettoeinkommens					
Arbeitnehmer und Beamte								
15 – 20	1 459,9	1,3	-2,1	-0,3	-1,5	-1,8	+0,8	-0,6
20 – 25	1 887,2	7,0	-3,0	-0,8	-1,7	-2,5	+0,6	-1,0
25 – 30	2 571,5	10,7	-3,2	-1,2	-1,9	-2,7	+0,4	-1,3
30 – 40	4 891,4	12,6	-4,1	-1,5	-3,1	-3,4	+0,4	-1,5
40 – 50	3 137,0	15,1	-4,8	-1,6	-3,5	-4,0	+0,4	-1,7
50 – 75	4 098,9	20,5	-5,0	-2,4	-3,4	-4,1	+0,4	-2,5
75 – 100	1 245,3	26,9	-5,8	-2,7	-4,3	-4,5	+0,8	-3,0
100 – 250	753,2	35,1	-4,9	-1,8	-4,2	-6,9	+0,7	-3,1
250 – 500	50,3	45,8	-3,0	+0,5	-4,1	-10,8	-1,2	-3,7
500 – 750	8,5	46,0	+1,4	+4,9	-0,3	-8,1	+0,8	+0,3
750 – 1 000	2,7	52,7	-2,4	+1,5	-4,1	-13,3	-4,7	-3,5
1 000 und mehr	3,9	50,2	0	+5,1	-0,7	-10,1	-7,5	-1,0
Insgesamt ³	23 252,2	18,6	-4,3	-1,6	-3,2	-4,1	+0,4	-2,0
Selbstständige								
15 – 20	230,4	-2,8	-0,4	+0,7	-1,2	+1,3	+3,3	+0,2
20 – 25	202,5	-0,1	-0,5	+0,7	-0,8	+1,4	+3,3	+0,3
25 – 30	195,9	2,1	-0,3	+0,8	-0,5	+1,4	+3,9	+0,4
30 – 40	320,5	5,0	-0,5	+0,9	-0,6	+1,4	+4,1	+0,5
40 – 50	224,9	8,7	-0,9	+1,0	-0,7	+1,4	+4,3	+0,8
50 – 75	371,1	15,3	-0,7	+0,6	-0,8	+1,1	+3,9	+0,7
75 – 100	217,7	22,5	-0,9	+0,3	-1,4	+0,8	+3,2	+0,4
100 – 250	390,7	33,2	+0,2	+1,5	-1,2	-1,9	+1,1	+0,4
250 – 500	95,9	43,1	+1,0	+2,7	-1,5	-5,5	-1,9	-0,8
500 – 750	21,0	47,3	+1,1	+3,1	-1,8	-6,8	-3,5	-1,4
750 – 1 000	8,1	50,1	+0,8	+3,0	-2,2	-7,9	-4,7	-1,7
1 000 und mehr	15,2	55,5	+0,5	+3,4	-2,6	-8,7	-7,6	-2,3
Insgesamt ³	3 060,7	32,3	+0,1	+1,9	-1,5	-2,9	-0,2	-0,3
Nichterwerbstätige								
15 – 20	467,0	-0,6	-0,2	+1,7	+1,5	+1,6	+4,7	-0,1
20 – 25	497,1	0,6	-0,4	+1,6	+1,7	+1,6	+4,3	-0,1
25 – 30	444,8	1,3	-0,4	+1,5	+1,6	+1,5	+4,1	-0,1
30 – 40	568,6	3,3	-0,7	+1,6	+1,7	+1,5	+4,4	-0,2
40 – 50	300,4	6,7	-1,4	+1,3	+1,1	+0,8	+4,4	-0,3
50 – 75	271,2	10,5	-1,7	+1,0	+0,5	+0,2	+4,5	-0,5
75 – 100	58,9	17,7	-2,1	+0,4	-0,6	-0,9	+4,7	-0,9
100 – 250	41,0	27,0	-1,3	+0,5	-1,6	-3,2	+3,7	-1,0
250 – 500	3,8	40,4	-0,4	+0,4	-3,0	-7,7	-1,4	-2,0
500 – 750	0,7	44,4	0	+0,1	-3,7	-9,4	-4,3	-2,1
750 – 1 000	0,2	47,2	+0,2	+1,7	-3,3	-8,5	-4,2	-2,1
1 000 und mehr	0,4	50,4	-1,0	+3,9	-1,4	-9,4	-5,4	-2,2
Insgesamt ³	4 470,8	6,2	-0,9	+1,5	+1,1	+0,8	+4,3	-0,3

¹ Festgesetzte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, nicht anrechenbare Körperschaft- und Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer abzüglich Kindergeld.

² Summe der Einkünfte zuzüglich bisher steuerfreier Einkünfte, steuerfreier Anteil der Rentenbezüge, Steuervergünstigungen.

³ Steuerpflichtige mit negativem oder geringem Bruttoeinkommen sind hier nicht ausgewiesen, da sich für diese Gruppen kein sinnvolles Haushaltsnettoeinkommen ableiten lässt. Die Ingesamt-Position bezieht sich jedoch auf alle Steuerpflichtigen.

Quelle: Einkommensteuer-Simulationsmodell des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Kasten 4

Verteilungsmaße zur Analyse der Verteilungswirkungen der Reformvorschläge zur Einkommensbesteuerung

Zur Analyse der Wirkungen auf die Einkommensverteilung der Steuerpflichtigen werden die üblichen Verteilungsmaße¹ berechnet (Tabelle 4):

- Aus den Mittelwerten wird die *relative Differenz* zwischen Median und arithmetischem Mittel in Relation zum arithmetischen Mittel berechnet. Ein negativer Betrag zeigt die typischerweise linkssteile (bzw. rechtsschiefe) Einkommensverteilung an; ein zunehmender Betrag bedeutet steigende Ungleichheit.
- Es werden die auf die *Dezile* bzw. Quantile entfallenden *Anteile* des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens berechnet. Mit zunehmender Ungleichheit steigt der Anteil der oberen Dezile und sinkt der Anteil der unteren Dezile.
- Die *Perzentilsverhältnisse* errechnen sich als Relation der Einkommensobergrenzen der jeweiligen Dezile. Hohe bzw. steigende Perzentilsverhältnisse zeigen hohe bzw. steigende Ungleichheit an.
- Der bekannte *Gini-Koeffizient* wird aus der Lorenzkurvendarstellung abgeleitet. Er weist die höchste Sensitivität in Bezug auf Verteilungsänderungen im mittleren Einkommensbereich auf. Der Gini-Koeffizient hat einen Wertebereich von 0 (Gleichverteilung) bis 1 (Konzentration des Gesamteinkommens auf eine Person).
- Die aus dem informationstheoretischen Entropiemaß abgeleiteten *Theil-Maße* gewichten die Einkommensungleichheit in unterschiedlichem Ausmaß: Das Entropiemaß betont stärker Verteilungsänderungen in den oberen Einkommensgruppen („top-sensitive“), während die durchschnittliche logarithmische Abweichung stärker auf Verteilungsänderungen in den unteren Einkommensgruppen reagiert („bottom-sensitive“). Der Wertebereich der Theil-Maße beginnt bei 0 (Gleichverteilung) und geht mit zunehmender Ungleichheit der Verteilung auch über 1 hinaus.
- Der *Atkinson-Index* wird aus einer utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion abgeleitet (abnehmender Grenznutzen des Einkommens). Durch die Wahl des Parameters ϵ kann die relative Ungleichheitsaversion festgelegt werden. Eine Erhöhung des Parameters ϵ erhöht die Sensitivität im Hinblick auf die Ungleichheit und gewichtet Verteilungsänderungen vor allem in den unteren Einkommensgruppen stärker; üblicherweise werden für ϵ Werte zwischen 0,5 und 2 verwendet. Der Wertebereich des Atkinson-Index für $\epsilon > 0$ liegt zwischen 0 und 1.

¹ Vgl. dazu z. B. Irene Becker und Richard Hauser: Anatomie der Einkommensverteilung, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969–1998, Berlin 2003, sowie die dort angegebene Literatur.

systems, das mit einem mikroökonomisch geschätzten Arbeitsangebotsmodell für Haushalte verbunden ist; die Datenbasis des Steuer-Transfer-Simulationsmodells (STSM) ist die aktuell verfügbare Welle (2002) des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des DIW Berlin.¹² Im STSM werden die Steuertarife der einzelnen Reformvorschläge sowie die wesentlichen arbeitnehmerbezogenen Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen abgebildet (Veränderung Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Reduzierung bzw. Abschaffung der Entfernungspauschale, Besteuerung der Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit).

Auf der Basis des STSM können sowohl das in Personen gemessene zusätzliche Arbeitsangebot

(Partizipationseffekt) als auch die Effekte der einzelnen Steuerreform-Modelle auf das angebotene Arbeitsvolumen (Stundeneffekt) geschätzt werden, woraus sich „Vollzeitäquivalente“ bezüglich des Arbeitsangebots berechnen lassen (Tabelle 5).¹³ Ferner sind die zusätzlichen Steuereinnahmen ausgewiesen, die sich unter der Annahme ergeben, dass das zusätzliche Arbeitsangebot bei gegebenen Marktlöhnen beschäftigt werden kann. Diese

¹² Peter Haan und Viktor Steiner: Distributional and Fiscal Effects of the German Tax Reform 2000 – A Behavioral Microsimulation Analysis. Diskussionspapier des DIW Berlin, Nr. 419, Berlin 2004 (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere/docs/papers/dp419.pdf)

¹³ Arbeitsangebotseffekte von Selbständigen können wegen fehlender Informationen nicht geschätzt werden.

Tabelle 4

Verteilung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (nach Steuern und Sozialbeiträgen)¹ der Steuerpflichtigen gemäß Steuerrecht 2005 und Steuerreformvorschlägen

Verteilungsmaß	Recht 2005	CDU	CSU	FDP	Kirchhof	SVR II	CDU/CSU Sofort- programm
Mittelwerte (in Euro p. a.)							
Arithmetisches Mittel	25 104	25 935	25 286	25 641	25 987	24 950	25 503
Median	20 110	20 951	20 431	20 530	20 676	19 946	20 471
Relative Differenz ² (in %)	-19,9	-19,2	-19,2	-19,9	-20,4	-20,1	-19,7
Dezilanteile (in % des gesamten Einkommens)							
1. Dezil	4,21	4,12	4,16	4,10	4,07	4,14	4,16
2. Dezil	5,57	5,54	5,55	5,50	5,47	5,52	5,54
3. Dezil	6,36	6,36	6,37	6,33	6,30	6,33	6,34
4. Dezil	7,01	7,04	7,04	6,99	6,95	6,99	7,01
5. Dezil	7,67	7,72	7,72	7,65	7,61	7,65	7,67
6. Dezil	8,40	8,48	8,47	8,40	8,34	8,38	8,42
7. Dezil	9,30	9,41	9,40	9,33	9,25	9,28	9,33
8. Dezil	10,59	10,72	10,70	10,63	10,53	10,54	10,62
9. Dezil	12,76	12,91	12,88	12,84	12,74	12,67	12,80
10. Dezil	28,12	27,71	27,70	28,22	28,74	28,50	28,11
Top 5 %	19,99	19,50	19,52	20,02	20,57	20,44	19,96
Top 1 %	10,08	9,70	9,70	10,06	10,49	10,56	10,06
Top 0,1 %	4,31	4,14	4,12	4,30	4,52	4,65	4,31
Perzentilsverhältnisse ³							
90/10	2,89	2,96	2,93	2,96	2,96	2,90	2,92
90/50	1,82	1,83	1,82	1,84	1,83	1,81	1,82
50/10	1,59	1,62	1,61	1,61	1,61	1,61	1,60
80/20	1,90	1,93	1,92	1,93	1,92	1,90	1,91
80/50	1,43	1,43	1,43	1,44	1,43	1,42	1,43
50/20	1,33	1,35	1,34	1,34	1,34	1,34	1,34
Gini-Koeffizient	0,3062	0,3052	0,3041	0,3097	0,3141	0,3104	0,3074
Theil-Maße							
Entropiemaß	0,3023	0,2914	0,2899	0,3045	0,3201	0,3217	0,3029
Durchschnittliche logarith- mische Abweichung	0,1693	0,1670	0,1661	0,1724	0,1780	0,1751	0,1703
Atkinson-Index							
$\epsilon = 0,5$	0,0996	0,0973	0,0969	0,1008	0,1047	0,1037	0,0999
$\epsilon = 1$	0,1557	0,1538	0,1530	0,1584	0,1631	0,1606	0,1565
$\epsilon = 2$	0,2320	0,2329	0,2311	0,2377	0,2425	0,2382	0,2341

¹ Summe der Einkünfte zuzüglich bisher steuerfreier Einkünfte, steuerfreier Anteil der Rentenbezüge, Steuervergünstigungen und Kindergeld abzüglich Einkommen- und Ertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und vergleichbare Vorsorgeaufwendungen der nicht sozialversicherungspflichtigen Steuerpflichtigen; äquivalenz-

gewichtet mit dem Kehrwert der Quadratwurzel der Zahl der Haushaltsmitglieder.

² Differenz zwischen Median und arithmetischem Mittel in Relation zum arithmetischen Mittel.

³ Relation der Einkommensobergrenzen der jeweiligen Dezile.

Quelle: Einkommensteuer-Simulationsmodell des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Annahme könnte damit begründet werden, dass die hier untersuchten Steuerreform-Modelle auch mit einer teilweise erheblichen Nettoentlastung der Haushalte verbunden sind und damit vermutlich auch zu einer Erhöhung der Güternachfrage führen. Darüber hinaus existiert in Deutschland auch bei relativ schwacher Konjunkturlage eine größere Anzahl offener Stellen, so dass bei einer Zunahme des effektiven Arbeitsangebots die Beschäftigung auch bei konstanten Löhnen ausgeweitet werden kann.

Der geschätzte Anstieg des effektiven Arbeitsangebots fällt beim Kirchhof-Vorschlag mit 485 000

Personen am stärksten aus, gefolgt vom CDU-Vorschlag. Bei den Konzepten der CSU, der FDP und dem CDU/CSU-Sofortprogramm sind die geschätzten Arbeitsangebotseffekte nur ungefähr halb so groß; für den Vorschlag des Sachverständigenrats wurden nur sehr geringe Arbeitsangebotseffekte ermittelt. Die Rangfolge der für die einzelnen Reformvorschläge simulierten Arbeitsangebotseffekte entspricht den relativen Nettoentlastungen der Arbeitnehmer, die per saldo aus der Tarifsenkung und den arbeitnehmerbezogenen Elementen der Gegenfinanzierung resultieren.

Die Zunahme des effektiven Arbeitsangebots entfällt bei den meisten Reformvorschlägen jeweils etwa zur Hälfte auf Frauen und Männer. Da die Erwerbsquote der Frauen in Deutschland wesentlich niedriger als die der Männer ist, ergibt sich für die Frauen eine entsprechend größere relative Zunahme des Arbeitsangebots. Bezogen auf Vollzeitäquivalente ist die Zunahme des Arbeitsangebots bei den Männern aber bei allen Reformvorschlägen (außer dem des Sachverständigenrats) größer als bei den Frauen.

Auch hinsichtlich des Arbeitsvolumens (Stundeneffekt) ergeben sich beim Kirchhof-Vorschlag und beim CDU-Modell die mit Abstand größten Arbeitsangebotseffekte. Bei Ersterem würde das Arbeitsvolumen nach den Schätzungen um insgesamt 2,3 %, bei der CDU um 2,0 % zunehmen. Mit Ausnahme des Sachverständigenrats ergibt sich auch für die anderen Reformvorschläge eine merkliche Zunahme des effektiven Stundenangebots.

Falls das gesamte zusätzliche Arbeitsangebot zu den gegebenen Marktlöhnen beschäftigt werden kann, führen einige Reformvorschläge längerfristig auch zu deutlichen indirekten Effekten auf das Steueraufkommen. Bei den Vorschlägen von Kirchhof und der CDU wird das zusätzliche Steueraufkommen auf 4,4 Mrd. Euro bzw. 3,7 Mrd. Euro geschätzt. Auch aus den Vorschlägen der CSU, der FDP und beim CDU/CSU-Sofortprogramm resultiert noch eine merkliche Zunahme des Steueraufkommens. Allerdings trägt dieses zusätzliche Steueraufkommen bei allen hier untersuchten Reformvorschlägen nur in vergleichsweise geringem Umfang zur Gegenfinanzierung der Tarifentlastung bei.

Da die Reformvorschläge nicht aufkommensneutral sind, stellt sich allerdings die Frage der Anreizwirkungen von Finanzierungsmaßnahmen jenseits der Einkommensbesteuerung. Ferner dürften die Nachfrageimpulse bei Aufkommensneutralität geringer ausfallen, was Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung haben dürfte.

„Gewinner“ und „Verlierer“ der Steuerreformvorschläge

Mit Blick auf die politische Durchsetzbarkeit ist es interessant zu sehen, wie viele Steuerpflichtige von der Steuerreform betroffen sind und wie stark die Effekte sind. Dazu wird die Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens nach „Gewinnern“ und „Verlierern“ der jeweiligen Steuerreformkonzepte ausgewertet, wobei allerdings die Wirkungen einer Ausweitung der Beschäftigung und anderer Verhaltensanpassungen unberücksichtigt bleiben (Ta-

Tabelle 5

Arbeitsangebotseffekte der Steuerreformvorschläge

	CDU	CSU	FDP	Kirchhof	SVR II	CDU/CSU Sofort- programm
Partizipationseffekt in 1 000						
Männer	203	84	102	230	22	93
Frauen	235	115	126	256	43	121
Insgesamt	437	199	228	485	66	214
Vollzeitäquivalente in 1 000						
Männer	214	89	108	243	23	99
Frauen	162	79	89	178	31	82
Insgesamt	377	168	197	421	54	181
Stundeneffekte in % ¹						
Männer	1,7	0,7	1,0	2,0	0,3	0,8
Frauen	2,6	1,3	1,7	2,9	0,5	1,3
Insgesamt	2,0	1,0	1,3	2,3	0,4	1,0
Zusätzliche Einkom- mensteuer in Mrd. Euro						
Insgesamt	3,7	2,2	3,2	4,4	1,4	2,3

1 Das Arbeitsvolumen bei den Frauen beträgt 420 Mill. Stunden pro Woche, bei den Männern 650 Mill. Stunden pro Woche.

Quelle: Steuer-Transfer-Simulationsmodell (STSM) des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

belle 6). Betrachtet wird auch die Höhe der Einkommenswirkungen. Dies ist insoweit relevant, als erfahrungsgemäß hohe Belastungen einzelner Gruppen auf dem „politischen Markt“ schwer zu verkaufen sind, denn die Betroffenen haben einen deutlichen Anreiz, sich politisch zu artikulieren, um gegen diese Maßnahmen vorzugehen. Geringfügige Entlastungen breiter Bevölkerungsschichten werden dagegen zumeist kaum wahrgenommen.

Der hier angestellte Vergleich ist allerdings insofern „unfair“, als bei den Konzepten mit hoher Nettoentlastung – CDU, FDP und Kirchhof – die Zahl der „Gewinner“ ceteris paribus höher ist im Vergleich zu den Konzepten mit geringerer Entlastung (CSU) oder sogar einer Nettobelastung (Sachverständigenrat). So wird beim Vorschlag des Sachverständigenrats die Mehrheit der Steuerpflichtigen belastet, während bei den übrigen Reformkonzepten die Zahl der Gewinner überwiegt. Bei der CDU und bei Kirchhof sowie beim gemeinsamen Vorschlag der Unionsparteien haben die Gewinner eine Zwei-Drittel-Mehrheit, und auch bei der FDP wird diese Größenordnung nahezu erreicht; allerdings entlasten diese Vorschläge die Steuerpflichtigen insgesamt besonders stark.

Der Vorschlag der CDU ist aus politischer Sicht wohl „günstiger“ im Vergleich zu den Konzepten der FDP und von Kirchhof, weil er größere Belastungen einzelner Steuerpflichtiger vermeidet und

Tabelle 6

„Gewinner“ und „Verlierer“ der Steuerreformvorschläge

	CDU	CSU	FDP	Kirchhof	SVR II	CDU/CSU Sofort- programm
Steuerpflichtige in 1 000						
Entlastete („Gewinner“)	20 694	18 457	19 724	20 497	12 785	20 569
Darunter: Erhöhung des Haushalts- nettoeinkommens ¹ größer als						
5 %	10 303	670	6 043	7 938	333	542
10 %	386	28	449	931	73	4
Belastete („Verlierer“)	10 090	12 326	11 060	10 286	17 999	10 214
Darunter: Senkung des Haushalts- nettoeinkommens ¹ größer als						
5 %	301	1 257	1 359	1 445	2 918	258
10 %	92	512	581	674	1 325	87
Steuerpflichtige in % aller Steuerpflichtigen						
Entlastete („Gewinner“)	67,2	60,0	64,1	66,6	41,5	66,8
Darunter: Erhöhung des Haushalts- nettoeinkommens ¹ größer als						
5 %	33,5	2,2	19,6	25,8	1,1	1,8
10 %	1,3	0,1	1,5	3,0	0,2	0,0
Belastete („Verlierer“)	32,8	40,0	35,9	33,4	58,5	33,2
Darunter: Senkung des Haushalts- nettoeinkommens ¹ größer als						
5 %	1,0	4,1	4,4	4,7	9,5	0,8
10 %	0,3	1,7	1,9	2,2	4,3	0,3

¹ Bruttoeinkommen vor Steuern (einschließlich bisher steuerfreier Einkünfte sowie Steuervergünstigungen) zuzüglich Kindergeld, abzüglich Einkommen- und Ertragsteuern (festgesetzte Einkommensteuer, nicht

anrechenbare Körperschaft- und Kapitalertragsteuern auf Zinsen und Dividenden, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) und Sozialversicherungsbeiträge.

Quelle: Einkommensteuer-Simulationsmodell des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

zugleich relativ viele Steuerpflichtige deutlich (mit mehr als 5 % des Haushaltsnettoeinkommens) entlastet, davon aber nur wenige Steuerpflichtige sehr stark. Die Pläne der FDP und vor allem Kirchhofs führen dagegen zu einer spürbaren Belastung relativ vieler Steuerpflichtiger. Auch der Vorschlag der CSU wird für eine größere Zahl von Steuerpflichtigen Belastungen mit sich bringen; allerdings entlastet er die Steuerpflichtigen insgesamt deutlich weniger stark, was die Budgets der Finanzminister schont. Das gemeinsame Konzept der Unionsparteien vermeidet größere Be- und Entlastungen einzelner Steuerpflichtiger weitestgehend – dies liegt an der nur vorsichtigen Ausweitung der Bemessungsgrundlagen.

Hier stellt sich allerdings die Frage nach der Gegenfinanzierung jenseits der Einkommensbesteuerung. So sieht vor allem das Konzept der FDP einen Katalog von Maßnahmen zum Subventionsabbau vor, angefangen von der Eigenheimzulage über die Regionalförderung bis zum Steinkohlebergbau; auch der Sachverständigenrat legt im Rahmen seines Konzepts zur Haushaltskonsolidierung ähnliche Vorschläge vor.¹⁴ Derartige Maßnahmen belasten vor allem kleinere homogene Gruppen, was erheblichen Widerstand erwarten lässt. Dieses Problem wird sich für Konzepte mit

hohen Steuerausfällen generell stellen, also auch für die Vorschläge der FDP, der CDU und von Kirchhof.

Fazit

Angesichts der erheblichen Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte in Deutschland und der Anforderungen des Europäischen Stabilitätspaktes besteht gegenwärtig kein Spielraum für eine größere Nettoentlastung des privaten Sektors der Volkswirtschaft. Eine grundlegende Steuerreform ist nur im Rahmen eines insgesamt aufkommensneutralen Reformpakets zu realisieren. Erhebliche Ausfälle bei der Einkommens- und Ertragsbesteuerung, wie sie die Vorschläge von CDU, FDP und Kirchhof mit sich bringen, müssen durch Ausgabenkürzungen oder die Erhöhung anderer Steuern und Abgaben gegenfinanziert werden.

Die Senkung der Grenzbelastungen, die Verbesserung der Neutralität und Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch eine Bereinigung der Bemessungsgrundlagen sowie eine Vereinfachung des

¹⁴ Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2003/04, a. a. O., Tz. 455 ff.

Steuerrechts mögen längerfristig durchaus die Standortbedingungen verbessern und Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen. Kurz- und mittelfristig dürften sie aber keine größeren Selbstfinanzierungseffekte mit sich bringen. Die zu erwartenden Arbeitsangebotswirkungen fallen in Relation zu den Entlastungen gering aus. Deutliche Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können sich zudem kurz- bis mittelfristig eher negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken, soweit sie mit Entwertungen von Investitionen und mit sonstigen Anpassungskosten verbunden sind. Dies spricht dafür, weiterreichende Maßnahmen wie eine volle Besteuerung der Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Verschärfungen bei der Gewinnermittlung oder die Aufhebung der erheblichen faktischen Steuervergünstigungen für Immobilieninvestitionen schrittweise einzuführen.

Zu beachten sind Unsicherheiten bei der Abschätzung der fiskalischen Effekte. Während die Wirkungen der Tarifsenkungen noch relativ gut einzuschätzen sind, wirkt die Ausweitung der Bemessungsgrundlagen zum Teil erst verzögert über den Veranlagungsprozess. Außerdem sind die Schätzrisiken hier deutlich größer, da insbesondere zur Unternehmensbesteuerung keine belastbaren Datengrundlagen zur Verfügung stehen und die Steuerpflichtigen auch elastischer auf Änderungen des Steuerrechts reagieren.

Alles in allem sind die Umsetzungschancen weitreichender Reformkonzepte gegenwärtig gering. Die in der politischen Willensbildung dominante Wahrnehmung der unmittelbaren Verteilungswirkungen dieser Konzepte sowie die teilweise erheblichen Steuerausfälle sprechen eher für eine „evolutionäre“ Reform der Einkommensteuer, wie sie der Vorschlag der CSU oder das gemeinsame Konzept der Unionsparteien vorsehen.

Synopse

Einkommensteuerrecht 2005 und Reformvorschläge

Regelungsbereich	Recht 2005	CDU	CSU: Konzept 21	FDP: Gesetzentwurf „Neue Einkommensteuer“	Kirchhof: Bundes- steuergesetzbuch	Sachverständigenrat: Konzept II (Duale Einkommensteuer)	CDU/CSU: Sofortprogramm
I. Einkommensteuertarif, Familienbesteuerung und Familienleistungsausgleich							
<i>Einkommensteuertarif</i> (bezogen auf das zu versteuernde Einkommen)	Linear-progressiver Tarif mit zwei Progres- sionszonen 7 664 Euro Grundfrei- betrag Bis 12 739 Euro: 15 % – 23,97 % Bis 52 151 Euro: 23,97 % – 42 % Darüber: 42 %	Stufentarif mit drei Grenzsteuersätzen 8 000 Euro Grundfrei- betrag Bis 16 000 Euro: 12 % Bis 40 000 Euro: 24 % Darüber: 36 %	Linear-progressiver Tarif mit zwei Progres- sionszonen 8 000 Euro Grundfrei- betrag Bis 13 000 Euro: 13 % – 21 % Bis 52 500 Euro: 21 % – 39 % Darüber: 39 %	Stufentarif mit drei Grenzsteuersätzen 7 700 Euro Grundfrei- betrag Bis 15 000 Euro: 15 % Bis 40 000 Euro: 25 % Darüber: 35 %	Steuersatz 25 %, fak- tisch Stufentarif mit drei Grenzsteuersätzen durch gestaffelten Sozialausgleich 8 000 Euro Grundfrei- betrag Bis 13 000 Euro: 15 % Bis 18 000 Euro: 20 % Darüber: 25 %	Annahme Box 1: Linear-progressiver Tarif mit zwei Progres- sionszonen 7 664 Euro Grundfrei- betrag Bis 12 739 Euro: 15 % – 22 % Bis 41 150 Euro: 22 % – 35 % Darüber: 35 % Annahme Box 2: 30 %	Linear-progressiver Tarif mit zwei Progres- sionszonen 8 000 Euro Grundfrei- betrag Bis 13 000 Euro: 12 % – 22 % Bis 45 000 Euro: 22 % – 36 % Darüber: 36 %
<i>Ehegatten</i>	Ehegattensplitting	Ehegattensplitting	Ehegattensplitting	Verdopplung der Einkommensgrenzen des Stufentarifs (= Ehegattensplitting)	Übertragung von Grundfreibetrag, Sozi- alausgleichsbeträgen und Vereinfachungs- pauschale (= Ehegat- tensplitting)	Ehegattensplitting	Ehegattensplitting
<i>Kinder</i>	Kindergeld 154 Euro mtl./1 848 Euro p. a. oder Kinderfreibetrag 5 808 Euro (Günstiger- prüfung)	Annahme: Kindergeld 154 Euro mtl./1 848 Euro p. a. oder Grund- freibetrag 8 000 Euro (Günstigerprüfung)	Annahme: Kindergeld 154 Euro mtl./1 848 Euro p. a. oder Grund- freibetrag 8 000 Euro (Günstigerprüfung)	Kindergeld 200 Euro mtl./2 400 Euro p. a. oder Grundfreibetrag 7 700 Euro (Günstiger- prüfung)	Kindergeld 167 Euro mtl./2 000 Euro p. a. (entspricht Grundfrei- betrag 8 000 Euro bei Steuersatz von 25 %)	Annahme: Kindergeld 154 Euro mtl./1 848 Euro p. a. oder Kinder- freibetrag 5 808 Euro (Günstigerprüfung)	Annahme: Kindergeld 154 Euro mtl./1 848 Euro p. a. oder Grund- freibetrag 8 000 Euro (Günstigerprüfung)
II. Steuerpflichtige Einkünfte							
<i>Einkunftsarten</i>	Sieben Einkunftsarten 1. Land- und Forst- wirtschaft 2. Gewerbebetrieb 3. Selbstständige Arbeit 4. Nichtselbstständige Arbeit 5. Kapitalvermögen 6. Vermietung und Verpachtung 7. Sonstige Einkünfte	Reduzierung auf vier Einkunftsarten: 1. Einkünfte aus unter- nehmerischer Tätig- keit 2. Einkünfte aus nicht- selbstständiger Arbeit 3. Einkünfte aus Kapi- talvermögen 4. Sonstige Einkünfte	Reduzierung auf vier Einkommensarten: 1. Einkünfte aus selb- ständiger Tätigkeit 2. Einkünfte aus nicht- selbstständiger Tätig- keit 3. Einkünfte aus Kapi- talvermögen 4. Einkünfte aus Zu- kunftssicherung und sonstige Einkünfte	Wegfall der Einkunfts- arten; steuerpflichtig sind „Einnahmen aus wirtschaftlicher Betä- tigung“; Regeln zur Einkom- mensermittlung und zu einzelnen Einkunfts- arten (Gewinn, Arbeit- nehmermerkmale, Ver- äußerungsgewinne, Alterseinkünfte)	Wegfall der Einkunfts- arten; steuerpflichtig sind „Einkünfte aus Erwerbshandeln“; Regeln zur Einkom- mensermittlung und zu einzelnen Einkunfts- arten (Gewinn, Arbeits- lohn, Kapitaleinnah- men, Leistungen der persönlichen Zukunfts- sicherung, Veräuße- rungserlöse)	Zwei Einkunftsarten: Box 1: Arbeitseinkom- men, Unternehmer- lohn aus Gewinnnei- künften, Transfer- und Alterseinkünfte Box 2: Gewinnein- künfte abzgl. Unter- nehmerlohn, Dividen- den, Zinsen, Vermie- tung und Verpachtung, private Veräußerungs- gewinne	Reduzierung auf vier Einkunftsarten: 1. Einkünfte aus unter- nehmerischer Tätig- keit 2. Einkünfte aus nicht- selbstständiger Arbeit 3. Einkünfte aus Kapi- talvermögen 4. Alterseinkünfte und sonstige Einkünfte

Synopsis (Fortsetzung)

Einkommensteuerrecht 2005 und Reformvorschläge

Regelungsbereich	Recht 2005	CDU	CSU: Konzept 21	FDP: Gesetzentwurf „Neue Einkommensteuer“	Kirchhof: Bundes- steuergesetzbuch	Sachverständigenrat: Konzept II (Duale Einkommensteuer)	CDU/CSU: Sofortprogramm
<i>Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit)</i>							
<i>Steuerbilanz – Handelsbilanz</i>	Grundsätzlich Maßgeblichkeit der Handelsbilanz, jedoch Einschränkungen (Rückstellungsbildung, Wertaufholung)	Neues Steuerbilanzrecht; es entfällt die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz	Keine Angabe	Grundsätzlich Maßgeblichkeit der Handelsbilanz, jedoch Einschränkungen der Rückstellungsbildung sowie der Rechnungsabgrenzung zwischen Veranlagungsjahren	Neues Steuerbilanzrecht, konsequente periodengerechte Abgrenzung, Unterbindung der Bildung von stillen Reserven	Neues Steuerbilanzrecht; es entfällt die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz	Beibehaltung des geltenden Rechts
<i>Unterschiede bei Gewinnermittlung</i>	Betriebsvermögensvergleich (Steuerbilanz); vereinfachte Einnahmen-Überschuss-Rechnung; Sondervorschriften für einzelne Einkunftsarten	Kleine Unternehmen: Wahlrecht zwischen Einnahmen-Überschuss-Rechnung und Steuerbilanzierung	Kleine und mittlere Unternehmen mit Umsatz < 500 000 Euro: Einnahmen-Überschuss-Rechnung	Bei Bilanzierung Wahlrecht zwischen HGB und IFRS (International Financial Reporting Standards); Überschuss-Rechnung, sofern nicht bilanzierungspflichtig	Keine Angabe	Keine Angabe	Beibehaltung des geltenden Rechts
<i>Abschreibungen</i>	Degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter und für Mietwohngrundstücke	Abschaffung der degressiven AfA, Vereinfachung der Regelungen	Abschaffung der degressiven AfA, Vereinfachung der Regelungen und Zusammenfassung zu wenigen Abschreibungsklassen (Nutzungsdauern)	Für bewegliche Wirtschaftsgüter weiterhin degressive AfA mit maximal dem doppelten Prozentsatz der linearen AfA, Gebäude: lineare AfA mit 3 %	Abschaffung der degressiven AfA, Vereinfachung der Regelungen	Annahme: Abschaffung der degressiven AfA	Abschaffung von degressiver AfA und Sonderabschreibungen
<i>Gewerbesteuer/ Finanzierung der Kommunen</i>	Gewerbesteuer; Abziehbarkeit der GewSt vom steuerpflichtigen Gewinn, pauschalierte Anrechnung der GewSt auf die ESt (1,8-fache des Gewerbesteuermessbetrags)	Die Gewerbesteuer bleibt vorläufig erhalten; Ersatz durch wirtschaftsbezogene Gemeindesteuer längerfristig angestrebt	Abschaffung der GewSt und Grundsteuer A, Drei-Säulen-Modell: 1. Erhöhter USt-Anteil 2. Erhöhter ESt-Anteil 3. KSt-Anteil (Anhebung des KSt-Satzes auf maximal 38 %)	Wegfall der Gewerbesteuer, stattdessen Zwei-Säulen-Modell: 1. Erhöhter USt-Anteil 2. Kommunales Zuschlagsrecht auf ESt und KSt	Keine Angabe; Annahme: Beibehaltung der Gewerbesteuer	Abschaffung der Gewerbesteuer; kommunales Zuschlagsrecht auf ESt und KSt	Beibehaltung des geltenden Rechts
<i>Verlustausgleich</i>	Begrenzung der Verlustverrechnung: Verluste sind mit Gesamtbetrag der Einkünfte bis 1 Mill. Euro voll verrechenbar, darüber hinaus nur zu 60 %	Unbeschränkter Verlustvortrag, Abschaffung Verlustrücktrag	Keine Angabe; Annahme: Unbeschränkter Verlustvortrag, Abschaffung Verlustrücktrag	Unbeschränkter Verlustvortrag, Verlustrücktrag nur auf das Vorjahr	Kein Verlustrücktrag, Verlustvortrag; Ausgleich nur mit „Einkünften künftiger Veranlagungszeiträume derselben Erwerbsgrundlage“	Keine Angabe; Annahme: Unbeschränkter Verlustvortrag, Abschaffung Verlustrücktrag	Beibehaltung des geltenden Rechts
<i>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</i>							
<i>Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit</i>	Steuerfrei (bis 50 Euro maßgeblicher Bruttostundenlohn)	Steuerfreiheit entfällt	Abbau der Steuerfreiheit in fünfjährigem Übergangszeitraum	Steuerfreiheit entfällt	Steuerfreiheit entfällt	Steuerfreiheit entfällt	Abbau der Steuerfreiheit in sechsjährigem Übergangszeitraum
<i>Übungsleiterpauschale</i>	Bis zu 1 848 Euro steuerfrei	Steuerfreiheit entfällt	Steuerfreiheit entfällt	Steuerfreiheit entfällt	Steuerfreiheit entfällt	Steuerfreiheit entfällt	Steuerfreiheit entfällt
<i>Werbungskosten (Arbeitnehmer)</i>	Arbeitnehmer-Pauschbetrag 920 Euro	Arbeitnehmerfreibetrag 1 000 Euro	Arbeitnehmer-Pauschbetrag 840 Euro	Aufwendungspauschale in Höhe von 2 % der steuerpflichtigen Einkünfte; mindestens 200 Euro, maximal 5 000 Euro, höhere Aufwendungen nicht abziehbar	Vereinfachungspauschale von 2 000 Euro für alle Erwerbseinkommen außer Gewinnen, sofern keine höheren Erwerbsaufwendungen nachgewiesen werden; Übertragbarkeit auf Ehepartner	Arbeitnehmer-Pauschbetrag 920 Euro	Arbeitnehmerfreibetrag 840 Euro
<i>Pendlerpauschale</i>	Entfernungspauschale 0,30 Euro/km	Entfällt	Entfernungspauschale 0,25 Euro/km	Entfällt	Entfällt	Annahme: Entfernungspauschale 0,25 Euro/km	Entfernungspauschale 0,25 Euro/km für maximal 50 km
<i>Einkünfte aus Kapitalvermögen</i>							
<i>Bankgeheimnis</i>	§ 30a Abgabenordnung	Entfällt	Beibehaltung des geltenden Rechts	Beibehaltung des geltenden Rechts	Keine Angabe	Entfällt	Annahme: Geltendes Recht
<i>Sparer-Freibetrag</i>	1 370 Euro	Entfällt	300 Euro	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Annahme: Geltendes Recht
<i>Zinsen</i>	Veranlagung zur Einkommensteuer; Zinsabschlagsteuer 30 %	Veranlagung zur Einkommensteuer; Kapitalertragsteuer 24 % (Vorauszahlung)	Abgeltungssteuer 25 %, Veranlagungswahlrecht	Abgeltungssteuer 25 %	Abgeltungssteuer 25 %, Antragsveranlagung	Kapitalertragsteuer 30 % im Rahmen von Box 2	Annahme: Geltendes Recht
<i>Dividenden: Körperschaftsteuer</i>	25 % KSt-Satz definitiv auf Unternehmensebene	KSt-Satz 24 % für einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne; Rechtsformneutralität der Besteuerung	KSt-Satz 25 %; große Kapitalgesellschaften: KSt; kleine und mittlere Kapitalgesellschaften: Wahlrecht KSt oder ESt	KSt-Satz 35 %	Integration der KSt in die Einkommensteuer: Rechtsformneutralität der Besteuerung; einheitlicher Satz 25 %	KSt-Satz 30 % definitiv	Annahme: Geltendes Recht
<i>Dividenden: Einkommensteuer</i>	Zur Hälfte steuerpflichtig (Halbeinkünfteverfahren)	Anrechnung der KSt auf die ESt des Anteilseigners	Zunächst Beibehaltung des Halbeinkünfteverfahrens, längerfristig Überprüfung erforderlich	Steuerfrei, falls 35 % KSt abgeführt; Wahlrecht zur Anrechnung auf ESt; Halbeinkünfteverfahren entfällt		Steuerfrei, da auf Unternehmensebene vorbelastet	Annahme: Geltendes Recht

Synopse (Fortsetzung)

Einkommensteuerrecht 2005 und Reformvorschläge

Regelungsbereich	Recht 2005	CDU	CSU: Konzept 21	FDP: Gesetzentwurf „Neue Einkommensteuer“	Kirchhof: Bundes- steuergesetzbuch	Sachverständigenrat: Konzept II (Duale Einkommensteuer)	CDU/CSU: Sofortprogramm
<i>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</i>							
	Veranlagung zur ESt; erhebliche Verluste durch degressive AfA, großzügige Abziehbarkeit von Erhaltungsaufwand, Gestaltungsmöglichkeiten bei Werbungskosten	Zählen zu Einkünften aus unternehmerischer Tätigkeit, keine Sonderregelungen	Zählen zu Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, keine Sonderregelungen	Keine Angabe	Schuldzinsen, Abschreibungen und größerer Erhaltungsaufwand werden nicht mehr anerkannt; diese Kosten können aber bei Veräußerung des Grundstücks den Veräußerungsgewinn mindern	Kapitelertragsteuer 30 % im Rahmen von Box 2; keine Verrechnung von Verlusten mit positiven Einkünften aus Box 1	Zählen zu Einkünften aus unternehmerischer Tätigkeit, keine Sonderregelungen
<i>Besteuerung von Alterseinkünften</i>							
	Unterschiedliche Besteuerung von Leibrenten (Ertragsanteil) und Pensionen (steuerpflichtig als Bruttolohn abzgl. Versorgungsfreibetrag)	Längerfristig nachgelagerte Besteuerung (Quellenbesteuerung); Ausgaben für die Altersvorsorge (Leibrenten) abzugsfähig	Längerfristig nachgelagerte Besteuerung; Steuerfreiheit geleisteter Beiträge in Erwerbsphase	Längerfristig nachgelagerte Besteuerung; Steuerfreiheit geleisteter Beiträge in Erwerbsphase	Nachgelagerte Besteuerung; Steuerfreiheit geleisteter Beiträge in Erwerbsphase	Längerfristig nachgelagerte Besteuerung; Steuerfreiheit geleisteter Beiträge in Erwerbsphase	Längerfristig nachgelagerte Besteuerung (Quellenbesteuerung); Ausgaben für die Altersvorsorge (Leibrenten) abzugsfähig
<i>Veräußerungsgewinne des Privatvermögens</i>							
	Steuerpflichtig bei Grundstücksveräußerungen innerhalb von zehn Jahren, bei Veräußerung anderer Wirtschaftsgüter innerhalb eines Jahres; Ausnahme für Wohnungen, die durchgängig oder in den letzten drei Jahren selbst genutzt wurden	Grundsätzlich steuerpflichtig; steuerfrei, soweit Wirtschaftsgüter ausschließlich der Privatsphäre zuzuordnen sind (u. a. selbst genutzte Immobilien)	Grundsätzlich steuerpflichtig, soweit Wirtschaftsgüter der Einkunftserzielung dienen	Grundsätzlich steuerpflichtig, soweit Wirtschaftsgüter der wirtschaftlichen Betätigung gedient haben. Steuerfrei, sofern sie innerhalb von vier Jahren wieder reinvestiert werden; Verlustausgleich möglich	Grundsätzlich steuerpflichtig, soweit im Rahmen von Erwerbshandeln erzielt. Einkünfte aus der Veräußerung von Anteilen an steuerjuristischen Personen: Besteuerung mit 10 % der Erlöse. Kein Verlustausgleich mit anderen Einkünften	Grundsätzlich steuerpflichtig, soweit Wirtschaftsgüter der Einkommenserzielung dienen; Steuerfreiheit von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften	Grundsätzlich steuerpflichtig; steuerfrei, soweit Wirtschaftsgüter ausschließlich der Privatsphäre zuzuordnen sind (u. a. selbst genutzte Immobilien)
III. Persönliche Abzugsbeträge							
<i>Sonderausgaben</i>							
<i>Vorsorge</i>	Vorsorgeaufwendungen bis zu Höchstbeträgen, Vorsorgepauschale für Arbeitseinkommen	Beiträge zur gesetzlichen und privaten RV; Annahme: bis zu Höchstbeiträgen der gesetzlichen RV. Vorsorgebeiträge für sonstige Versicherungen; Annahme: max. 2 500 Euro. Ergänzende Altersvorsorge (Riester etc.); Annahme: 2 % der Beitragsbemessungsgrundlage RV	Beiträge zur gesetzlichen und privaten RV; Annahme: bis zu Höchstbeiträgen der gesetzlichen RV. Vorsorgebeiträge für sonstige Versicherungen; Annahme: max. 2 500 Euro. Ergänzende Altersvorsorge (Riester etc.); Annahme: 2 % der Beitragsbemessungsgrundlage RV	Beiträge zur gesetzlichen RV, AV, UV bzw. zur privaten RV bis zu Höchstbeiträgen (Beitragsmessungsgrenze); sonstige Alters- und Risikovorsorge bis zu 2 100 Euro; KV- und PV-Beiträge bis 18 % der Beitragsbemessungsgrenze; Krankheitskosten über zumutbarer Eigenbelastung beschränkt abzugsfähig	Beiträge zur gesetzlichen und privaten RV unbegrenzt	Beiträge zur gesetzlichen und privaten RV; Annahme: bis zu Höchstbeiträgen der gesetzlichen RV. Vorsorgebeiträge für sonstige Versicherungen; Annahme: max. 2 500 Euro. Ergänzende Altersvorsorge (Riester etc.); Annahme: 2 % der Beitragsbemessungsgrundlage RV	Beiträge zur gesetzlichen und privaten RV; Annahme: bis zu Höchstbeiträgen der gesetzlichen RV. Vorsorgebeiträge für sonstige Versicherungen; Annahme: max. 2 500 Euro. Ergänzende Altersvorsorge (Riester etc.); Annahme: 2 % der Beitragsbemessungsgrundlage RV
<i>Spenden</i>	Spenden: 5 % des GdE (kirchlich, religiös, als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke außer Kultur), 10 % des GdE (wissenschaftliche, mildtätige sowie als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke)	Spenden an gemeinnützige Organisationen einschließlich politischer Parteien; nicht: Förderung der Freizeitgestaltung	Spenden: 10 % des GdE, unabhängig vom steuerbegünstigten Zweck	Spenden für als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke und Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen bis 10 % des GdE; Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien bis 767 Euro mit 50 % auf ESt-Schuld anzurechnen; darüber bis 1 534 Euro als Sonderaufwendungen	Entfällt	Spenden an gemeinnützige Organisationen einschließlich politischer Parteien; nicht: Förderung der Freizeitgestaltung	Spenden an gemeinnützige Organisationen einschließlich politischer Parteien; nicht: Förderung der Freizeitgestaltung
<i>Sonstige</i>	Ausbildung, Unterhaltsleistungen, Spenden/Beiträge (eingeschränkt), Kirchensteuer, Steuerberatung, Renten und dauernde Lasten, Schulgeld	Kirchensteuer, Unterhaltsleistungen bis zur Hälfte des Grundfreibetrages	Nicht mehr: Steuerberatungs- und Ausbildungskosten, Schulgeld	Kirchensteuer, Unterhaltszahlungen bis 12 000 Euro	Nur Unterhaltsleistungen bis Grundfreibetrag	Nicht mehr: Schulgeld, Kirchensteuer	Nicht mehr: Steuerberatungs- und Ausbildungskosten, Schulgeld
<i>Außergewöhnliche Belastungen, Altersentlastungsbetrag</i>							
<i>Außergewöhnliche Belastungen</i>	Belastungen für Unterhalt, Ausbildung von Unterhaltsverpflichteten, Pauschbeträge für Behinderte und Pflege, Kinderbetreuungskosten, sonstige außergewöhnliche Belastungen	Pauschbeträge für Behinderte, Ausbildungs-freibetrag, Kinderbetreuungskosten	Nur noch bei Behinderung sowie bei nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckten Krankheitskosten	Behindertenpauschbetrag; steuer- und SV-pflichtige Pflege- oder Kinderbetreuung bis 12 000 Euro	Entfällt	Annahme: Geltendes Recht	Nur noch bei Behinderung sowie bei nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckten Krankheitskosten

Synopse (Fortsetzung)

Einkommensteuerrecht 2005 und Reformvorschläge

Regelungsbereich	Recht 2005	CDU	CSU: Konzept 21	FDP: Gesetzentwurf „Neue Einkommensteuer“	Kirchhof: Bundes- steuergesetzbuch	Sachverständigenrat: Konzept II (Duale Einkommensteuer)	CDU/CSU: Sofortprogramm
Altersentlastungs- betrag	40 % des Arbeitslohns und der sonstigen posi- tiven Einkünfte, max. 1 908 Euro	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Quellen:

Einkommensteuer- gesetz; Literatur zum gegenwärtigen Steuer- recht	CDU: Ein modernes Einkommensteuerrecht für Deutschland. Be- schluss B1 der CDU Deutschlands 2003 (<a href="http://www.cdu.de/politik-
az/finanzen/
beschlussptmerz/pdf">www.cdu.de/politik- az/finanzen/ beschlussptmerz/pdf)	Kurt Faltlhauser: Kon- zept 21 – Steuerreform. Für eine radikale und soziale Steuervereinfä- chung. 2003 (<a href="http://www2.stmf.bayern.de/
imperia/md/content/
stmf/4.pdf">www2.stmf.bayern.de/ imperia/md/content/ stmf/4.pdf)	FDP-Fraktion: Entwurf eines Gesetzes zur Ein- führung einer neuen Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer. BT- Drucksache 15/2349. 2004 (<a href="http://dip.bundestag.
de/btd/15/023/
1502349.pdf">dip.bundestag. de/btd/15/023/ 1502349.pdf)	Forschungsgruppe Bundessteuergesetz- buch. 2004 (<a href="http://www.bundessteuer-
gesetzbuch.de">www.bundessteuer- gesetzbuch.de)	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Staatsfi- nanzen konsolidieren – Steuersystem reformie- ren. Jahresgutachten 2003/04. 2003 (<a href="http://www.sachverstandi-
genrat-wirtschaft.de/
gutacht/jg03.html">www.sachverstandi- genrat-wirtschaft.de/ gutacht/jg03.html), Tz. 570 ff.	CDU/CSU-Fraktion: Ein modernes Einkom- mensteuerrecht für Deutschland – Konzept 21. BT-Drucksache 15/ 2745. 2004 (<a href="http://dip.bundestag.de/
btd/15/027/
502745.pdf">dip.bundestag.de/ btd/15/027/ 502745.pdf)
---	--	--	---	---	--	---

Ausländische Unternehmen weiten Forschung und Entwicklung in Deutschland aus

Im Zuge der Globalisierung ist die internationale Verflechtung von deutschen Unternehmen stark gestiegen. Allgemein wird vermutet, dass im Rahmen dieser Entwicklung deutsche Unternehmen einseitig ihre Forschung und Entwicklung (FuE) ins Ausland verlagern. Eine neue Studie des DIW Berlin zeigt, dass diese Befürchtung unberechtigt ist.¹ Vielmehr erhöhen ausländische Unternehmen in Deutschland ihre FuE-Aktivitäten in etwa gleichem Maße wie deutsche Unternehmen im Ausland. Dies zeigt, dass Deutschland ein attraktiver Forschungsstandort ist.

Heike Belitz
hbelitz@diw.de

Multinationale Unternehmen forschen und entwickeln an verschiedenen Standorten in der Welt und organisieren unternehmensintern den Austausch des Wissens zwischen ihren FuE- und Produktionsstandorten. Wissen ist nicht rivalisierend in der Anwendung, d. h. es kann gleichzeitig in der Produktion an verschiedenen Standorten eingesetzt werden, ohne den möglichen Nutzen am Ort der Entstehung zu reduzieren. Führen multinationale Unternehmen in einem Land FuE durch, so erweitert dies auch die Zugriffsmöglichkeiten auf technologisches Wissen im Ausland.

Die Internationalisierung der Unternehmen und damit ebenfalls die internationale Verflechtung von FuE sind schwer zu messen. Nationale Statistiken bilden die Aktivitäten der Unternehmen vorwiegend standortbezogen für die jeweilige Volkswirtschaft ab, liefern jedoch nur wenige, oft unzureichende Informationen über die grenzüberschreitenden Verflechtungen multinationaler Unternehmen und den unternehmensinternen Austausch von Kapital, Gütern und Leistungen sowie von Wissen. Seit Mitte der 90er Jahre untersucht das DIW Berlin im Rahmen der Berichterstattung zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands die internationale Verflechtung von Forschung und Entwicklung multinationaler Unternehmen.² Die Internationalisierung der FuE-Aktivitäten wird auf der Basis von branchenbezogenen Daten zu den FuE-Aufwendungen deutscher Unternehmen im Ausland und ausländischer Unternehmen in Deutschland betrachtet. Diese Daten werden von der Wissenschaftsstatistik GmbH im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (SV-Wissenschaftsstatistik) seit Mitte der 90er Jahre in Sonderauswertungen ihrer Erhebungen zu Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft ermittelt. Das Heranziehen von Daten der OECD und des US-Handelsministeriums ermöglicht darüber hinaus einen internationalen Vergleich.³

Hohes Niveau der Internationalisierung von FuE

Der Grad der Internationalisierung eines Produktions- und Forschungsstandorts nach außen und innen wird wesentlich durch die Größe eines Landes sowie die Dynamik und Offenheit der Güter- und Kapitalmärkte beeinflusst. Kleine Länder wie die Niederlande und die Schweiz sind in der Regel stärker internationalisiert als größere, z. B. als die USA. Untersuchungen der Beziehungen zwischen Handel und Direktinvestitionen für die Industrieländer belegen eine enge positive Korrelation und sich gegenseitig eher verstärkende Beziehungen zwischen beiden Formen der Internationalisierung.⁴

Die wirtschaftliche Bedeutung ausländischer Unternehmen in einem Land kann durch den Anteil der ausländischen Direktinvestitionsbestände am Bruttoinlandsprodukt gemessen werden. In Ländern mit einem hohen Gewicht ausländischer Direktinvestitionen entfallen oft auch hohe Anteile der FuE-Aufwendungen auf ausländische multinationale Unternehmen (Tabelle 1). Für Deutschland gilt: Gemessen am Gewicht der ausländischen Direktinvestitionen sind die Forschungsaktivitäten ausländischer Unternehmen relativ hoch.

¹ Vgl. Heike Belitz: Forschung und Entwicklung in multinationalen Unternehmen. Studien zum deutschen Innovationssystem des DIW Berlin, Nr. 8. Berlin 2004; siehe auch www.technologische-leistungsfahigkeit.de

² Ergebnisse aus der Berichterstattung früherer Jahre sind u. a. veröffentlicht in den Wochenberichten des DIW Berlin Nr. 16/2002, Nr. 18/2000, Nr. 26/1997 und Nr. 16/1996.

³ Multinationale Unternehmen werden hier den Heimatländern zugeordnet, von denen aus die Unternehmen gesteuert werden. In der Regel sind dort auch die Mehrheitseigentümer ansässig. Die nationalen und internationalen Statistiken der Direktinvestitionen verwenden zur Zuordnung meist geringere Schwellenwerte des Anteilseigentums, die Deutsche Bundesbank z. B. 10%. Die unterschiedlichen Schwellenwerte in den Statistiken beeinflussen die Ergebnisse der Analysen grenzüberschreitender Aktivitäten multinationaler Unternehmen jedoch kaum und werden deshalb hier vernachlässigt.

⁴ Vgl. z. B.: Trends in Foreign Direct Investment. OECD Economic Outlook, No. 73. Paris 2003; Giuseppe Nicoletti et al.: Policies and International Integration: Influences on Trade and Foreign Direct Investment. OECD Economics Department Working Papers No. 359. Paris 2003.

Tabelle 1

Internationalisierung von Forschung und Entwicklung sowie Produktion ausgewählter Industrieländer im Jahre 2001

Land	FuE-Aufwendungen				Direktinvestitionsbestände	
	insgesamt	Anteil ausländischer Unternehmen	von Tochterunternehmen in den USA		des Auslands	im Ausland
	In Mill. PPP-Dollar	Anteil in %	In Mill. US-Dollar	Anteil in %	In % des BIP	
USA	209 955	14,9	19 402 ³	9,4	13,1	13,7
Europäische Union	120 127	9,4 ⁴	17 657	14,7	–	–
Japan	76 455	3,9 ¹	3 474	4,5	1,2	7,2
Deutschland	38 036	26,5	6 010	15,8	22,3	29,8
Frankreich	21 920	16,4 ²	3 215	14,7	22,0	37,3
Großbritannien	19 796	39,4	4 762	24,1	38,6	63,4
Kanada	10 007	31,6	2 218	22,2	29,7	34,7
Schweden	7 680	34,1 ¹	408	5,3	42,0	55,6
Niederlande	5 078	21,5 ¹	1 627	32,0	74,2	85,7
Schweiz	4 140 ¹	–	4 162	100,5	36,1	100,3
Finnland	3 325	14,2	162	4,9	21,6	46,1

1 1999.
2 1998.

3 FuE-Aufwendungen US-amerikanischer Unternehmen im Ausland.
4 US-amerikanische Unternehmen in der EU.

Quellen: OECD; UNCTAD; US-Handelsministerium; SV-Wissenschaftsstatistik; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Als Indikator für den Grad der Internationalisierung von FuE multinationaler Unternehmen nach außen kann der Anteil ihrer FuE-Aufwendungen im Land mit dem weltweit größten FuE-Volumen, den USA, in Relation zu den gesamten FuE-Auf-

wendungen im jeweiligen Heimatland herangezogen werden. Dabei zeigt sich, dass deutsche Unternehmen im internationalen Vergleich zwar den höchsten Betrag in den USA investieren. Allerdings liegt der Wert des oben genannten Indikators nur geringfügig über dem Durchschnitt der Mitgliedsländer der Europäischen Union; dabei handelt es sich aber vielfach um „kleine“ Länder. Im Vergleich mit anderen großen Industrieländern ist die Internationalisierung von FuE multinationaler Unternehmen in Deutschland in beide Richtungen weit vorangeschritten.

In Deutschland entfallen gut drei Viertel der inländischen FuE-Gesamtaufwendungen auf Unternehmen, die über Kapitalverflechtungen in den internationalen Wissensaustausch eingebunden sind (Tabelle 2): Zum einen sind dies die FuE-Aufwendungen ausländischer Unternehmen in Deutschland (26 % der gesamten FuE in Deutschland),⁵ zum anderen die FuE-Aufwendungen deutscher Unternehmen, die auch im Ausland in FuE engagiert sind (51 %). Die „Forschungslabors“ Deutschlands befinden sich damit überwiegend in multinationalen Unternehmen.

5 Dieser Einschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass Unternehmen in ausländischem Mehrheitsbesitz auch im Ausland Forschungsstandorte haben, mit denen ihre Niederlassungen in Deutschland im Wissensaustausch stehen. Dies trifft aber z. B. dann nicht zu, wenn ausländische Finanzinvestoren ein eigenständiges forschendes Unternehmen in Deutschland besitzen.

Tabelle 2

FuE-Gesamtaufwendungen von Unternehmen in Deutschland und im Ausland 1995 und 2001

	1995	2001	Veränderung
	In Mrd. Euro		In %
In Deutschland	30,0	43,8	46
Ausländische Unternehmen	5,0	11,5	130
Deutsche Unternehmen			
ohne FuE im Ausland	8,0	9,8	23
mit FuE im Ausland	17,0	22,5	32
Deutsche Unternehmen im Ausland	5,1	11,9	133
Deutsche Unternehmen weltweit	22,1	34,4	56
In % der FuE in Deutschland			
In Deutschland	100	100	
Ausländische Unternehmen	17	26	
Deutsche Unternehmen			
ohne FuE im Ausland	27	22	
mit FuE im Ausland	57	51	
In % der deutschen FuE weltweit			
Deutsche Unternehmen mit FuE im Ausland	100	100	
in Deutschland	77	65	
im Ausland	23	35	

Quellen: SV-Wissenschaftsstatistik; Berechnungen und Schätzungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Tabelle 3

FuE-Aktivitäten deutscher Unternehmen im Jahre 2001 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Deutsche Unternehmen					
	FuE-Gesamt-aufwendungen im Inland ¹	Darunter: mit FuE im Ausland				
		FuE-Aufwendungen im Inland		FuE-Aufwendungen im Ausland		Weltweite FuE-Aufwendungen
		In Mill. Euro	In %	In Mill. Euro	In %	
Verarbeitendes Gewerbe	29 490	20 210	69	11 589	36	31 799
Chemische Industrie	5 070	3 948	78	3 649	48	7 597
Maschinenbau	3 441	680	20	444	40	1 124
Computer, Elektro-, Elektronik- und feinmechanische Industrie	6 586	4 627	70	2 801	38	7 428
Fahrzeugbau	12 351	10 618	86	4 568	30	15 186
Restliche Wirtschaftszweige	3 330	2 264	68	360	14	2 624
Insgesamt	32 820	22 474	68	11 949	35	34 423

¹ FuE-Aufwendungen der Wirtschaft im Inland insgesamt abzüglich FuE-Aufwendungen der ausländischen Unternehmen.

Quellen: SV-Wissenschaftsstatistik; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

FuE deutscher Unternehmen im Ausland

Entgegen früher geäußerten Erwartungen⁶ überstiegen die Aufwendungen für FuE von deutschen Unternehmen im Ausland mit 11,9 Mrd. Euro im Jahre 2001 die FuE-Aufwendungen von ausländischen Unternehmen in Deutschland in Höhe von 11,5 Mrd. Euro nur geringfügig. Die FuE-Aufwendungen deutscher Unternehmen im Ausland sind von 1995 bis 2001 nominal um gut 130 % gestiegen; sie nahmen bedeutend schneller zu als die gesamten FuE-Aufwendungen in Deutschland (46 %; Tabelle 2).⁷ Der Zuwachs des Auslandsengagements dürfte überwiegend auf Unternehmenskäufe und Fusionen zurückzuführen sein; weniger dürfte es sich dabei um den Ausbau von FuE in bestehenden deutschen Unternehmen im Ausland gehandelt haben.⁸

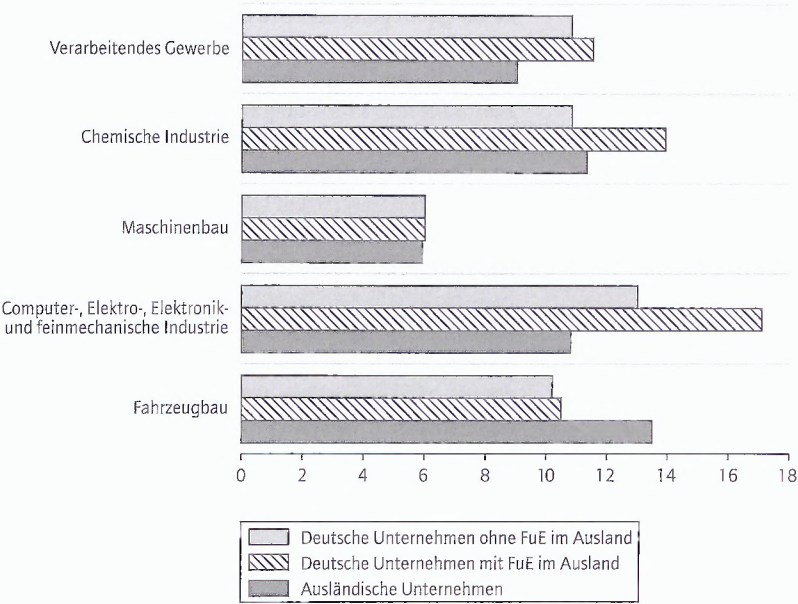
Über die größten FuE-Kapazitäten im Ausland verfügen deutsche Unternehmen des Fahrzeugbaus, der Chemieindustrie einschließlich Pharmaindustrie sowie der Computer-, Elektro-, Elektronik- und Feinmechanikindustrie (Tabelle 3). Auf diese Branchen entfällt auch in Deutschland das Gros der gesamten FuE-Aufwendungen. In Deutschland sind die FuE-Intensitäten der auslandsaktiven deutschen Unternehmen im Durchschnitt höher als die derjenigen ohne Auslandsengagement (Abbildung 1).⁹

⁶ Vgl.: Forschung und Entwicklung in multinationalen Unternehmen aus der Sicht der Bundesrepublik. Bearb.: Heike Belitz. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 26/1997, S. 449–456.

⁷ Angesichts der relativ groben Schätzung für die gesamten FuE-Aufwendungen deutscher Unternehmen im Ausland, bei der sich im Nachhinein Auswirkungen der Wechselkurse nicht mehr ermitteln lassen, ist die Messung der mittelfristigen Veränderung nur auf nominaler Basis

Abbildung 1

FuE-Personalintensität in Deutschland im Jahre 2001 nach Wirtschaftszweigen



Quellen: SV-Wissenschaftsstatistik; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

möglich. Im Inland scheint dieses Vorgehen wegen der geringen Preisdynamik in diesem Zeitraum ebenfalls gerechtfertigt.

⁸ Im Zeitraum 1995 bis 1999 gab es eine starke Zunahme der weltweiten Mergers & Acquisitions (M&A), nach dem Jahr 2000 dann einen deutlichen Rückgang. Von 1995 bis 2001 war Deutschland nach den USA, Großbritannien und Frankreich der viertgrößte Investor in grenzüberschreitenden M&A; vgl.: Science, Technology and Industry Scoreboard. OECD. Paris 2003. Das prominenteste Beispiel dieser Expansion ist der Zusammenschluss der Daimler-Benz AG und der US-amerikanischen Chrysler Corp. zum DaimlerChrysler-Konzern im Jahre 1998.

⁹ Die FuE-Intensität wird gemessen als Anteil des FuE-Personals an den Beschäftigten oder als Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz.

Tabelle 4

FuE-Gesamtaufwendungen und FuE-Personal ausländischer Unternehmen in Deutschland im Jahre 2001 nach Wirtschaftszweigen¹

Wirtschaftszweige	FuE-Gesamtaufwand			FuE-Personal		
	Unternehmen insgesamt	Ausländische Unternehmen		Unternehmen insgesamt	Ausländische Unternehmen	
	In Mill. Euro	In %		In Vollzeitäquivalenten	In %	
Wirtschaft insgesamt	43 239	11 478	26,5	302 519	73 173	24,2
Darunter:						
Verarbeitendes Gewerbe	39 326	10 744	27,3	270 546	68 279	25,2
Darunter:						
Chemische Industrie	7 029	2 037	29,0	42 001	11 254	26,8
Maschinenbau	4 058	817	20,1	36 730	7 499	20,4
Computer, Elektro-, Elektronik- und feinmechanische Industrie	8 837	2 540	28,7	79 651	20 325	25,5
Fahrzeugbau	16 750	4 438	26,5	88 272	21 720	24,6
Dienstleistungen für Unternehmen	2 361	550	23,3	20 277	4 177	20,6

¹ Hochgerechnet auf Basis eines Unternehmenspanels, das 91 % der gesamten inländischen FuE-Aufwendungen und 85 % des FuE-Personals der Unternehmen umfasst.

Quellen: SV-Wissenschaftsstatistik; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Die FuE-Aufwendungen deutscher Unternehmen an ihrem wichtigsten Auslandsstandort, den USA, sind von 1990 bis 2001 nominal auf etwa das 3,4-fache gestiegen, der Umsatz dieser Unternehmen jedoch nur auf das 2,9-fache. Insgesamt haben ausländische Unternehmen in den USA in diesem Zeitraum ihre FuE-Ausgaben auf das 2,6-fache erhöht und zugleich den Umsatz verdoppelt.¹⁰ Demnach haben die ausländischen Unternehmen ihre FuE-Aktivitäten in den USA also schneller ausgedehnt als Produktion und Absatz. Mit einem FuE-Aufwand von gut 6 Mrd. US-Dollar und 26 000 FuE-Beschäftigten verfügen deutsche Unternehmen über die größten FuE-Kapazitäten ausländischer Unternehmen in den USA, gefolgt von britischen, schweizerischen und japanischen Unternehmen. Zugleich weisen die deutschen Unternehmen die durchschnittlich höchste FuE-Intensität unter allen ausländischen Unternehmen in den USA auf.

Engagement ausländischer Unternehmen in Deutschland

In Deutschland wurde im Jahre 2001 jeder vierte Euro, den die Wirtschaft in FuE investiert, von ausländischen Unternehmen ausgegeben; ein Viertel des FuE-Personals ist bei ihnen beschäftigt (Tabelle 4). Im verarbeitenden Gewerbe – dem Bereich, auf den sich die FuE-Aktivitäten der Wirtschaft konzentrieren – entfällt nur ein Fünftel aller Beschäftigten auf ausländische Unternehmen. Der Zuwachs der FuE-Aufwendungen ausländischer Unternehmen in Deutschland war von 1995 bis 2001 mit 130 % etwa gleich stark wie in

umgekehrter Richtung. Mergers & Acquisitions¹¹ führten zu einer deutlichen Erhöhung des Anteils ausländischer Unternehmen an der gesamten deutschen FuE-Kapazität von einem Sechstel auf ein Viertel (Tabelle 2). Diese Expansion der FuE-Aktivitäten war stärker als der Anstieg des Umsatzes der FuE-treibenden ausländischen Unternehmen.¹² Ebenso wie in den USA dehnten in Deutschland ausländische Unternehmen ihr Engagement in FuE schneller aus als Absatz und Produktion. In Deutschland engagieren sich westeuropäische und US-amerikanische Unternehmen etwa in gleichem Umfang in FuE. Der wichtigste Forschungsstandort deutscher Unternehmen im Ausland sind die USA. Die grenzüberschreitende Vernetzung von FuE-Standorten der Unternehmen und der Austausch von Wissen finden vorwiegend innerhalb und zwischen den wissensintensiven Regionen in den USA und Westeuropa statt. Japan, China und andere ostasiatische Länder spielen bisher noch eine geringe Rolle, die aber angesichts ihrer Markt- und Fachkräftepotentiale ausbaufähig ist.

¹⁰ U.S. Department of Commerce: U.S. Affiliates of Foreign Companies, verschiedene Jahrgänge.

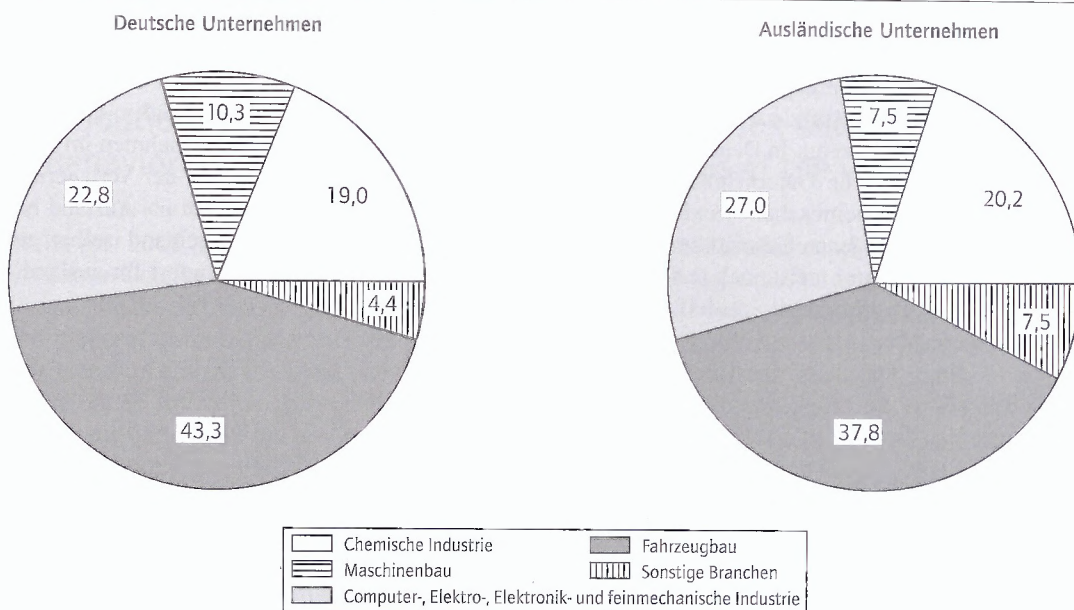
¹¹ Im Zeitraum 1995 bis 2001 war Deutschland nach den USA und Großbritannien der drittgrößte Empfänger von Mitteln für Unternehmenskäufe aus dem Ausland. Vgl. Science, Technology and Industry Scoreboard, a. a. O.

¹² Der Anstieg des Umsatzes im Zeitraum 1995 bis 2001 betrug 83 % in den forschenden Unternehmen in ausländischem Mehrheitseigentum (berechnet nach Angaben der SV-Wissenschaftsstatistik) bzw. 58 % in allen Unternehmen, an denen Ausländer einen Anteil von mindestens 10 % an den Stimmrechten bzw. am Kapital haben (berechnet nach Angaben der Deutschen Bundesbank zur Kapitalverflechtung mit dem Ausland, verschiedene Jahrgänge).

Abbildung 2

Branchenanteile an den FuE-Aufwendungen des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland im Jahre 2001

In %



Quellen: SV-Wissenschaftsstatistik; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Horizontale internationale Arbeitsteilung dominiert

Neuere theoretische und empirische Untersuchungen der Internationalisierung multinationaler Unternehmen in den Industrieländern gehen von der Dominanz des horizontalen Modells der internationalen Arbeitsteilung aus, in dem die Unternehmen an verschiedenen Standorten mit gleicher Faktorausstattung ähnliche Aktivitäten durchführen und ähnliche Produkte herstellen.¹³ Untersuchungsergebnisse zur Internationalisierung von FuE in multinationalen Unternehmen untermauern diese These. Dabei zeigt sich die zunehmende internationale Integration nationaler Forschungspotentiale in steigenden Anteilen der jeweils ausländischen Unternehmen an den FuE-Aufwendungen in Industrieländern wie den USA, Großbritannien, Deutschland, Schweden und Japan.¹⁴ Im Falle Deutschlands und der USA kann die Annäherung der FuE-Intensitäten in forschenden Unternehmen in einheimischem und in ausländischem Besitz gezeigt werden. Letztere weisen im Durchschnitt noch eine etwas geringere FuE-Intensität auf. In Deutschland forschten ausländische Unternehmen im Jahre 2001 im Fahrzeugbau und im Ernährungsgewerbe mit höherer sowie im Maschinenbau mit der gleichen Intensität wie ihre einheimischen Wettbewerber. Etwas höhere FuE-Intensitäten der ausländi-

schen FuE-treibenden Unternehmen konnten für frühere Jahre, für die detailliertere Branchendaten vorliegen, auch für die Mess- und Regeltechnik und die Elektrotechnik nachgewiesen werden.¹⁵

Im Zuge der Ausdehnung der FuE ausländischer Unternehmen in Deutschland haben sich die Branchenstrukturen der FuE-Aufwendungen der einheimischen und der ausländischen Unternehmen weiter angenähert (Abbildung 2). Ausländische Unternehmen setzen zunehmend die gleichen Schwerpunkte in ihren FuE-Aktivitäten wie die deutschen Wettbewerber. Dies entspricht der theoretisch im horizontalen Modell der Internationalisierung begründeten Erwartung, dass sich Wettbewerber an einem Standort auch in Bezug auf FuE ähnlich verhalten. Danach gilt: Insbesondere die vom Markt ausgehenden Innovationsimpulse bestimmen, wie sich die FuE der Unternehmen entwickelt.

¹³ Vgl. u. a. James R. Markusen: Integrating Multinational Firms into International Economics. In: NBER Reporter, Winter 2001/2002, S. 5–7, und die dort angegebene Literatur; Bruce A. Blomington, Ronald B. Davies und Keith Head: Estimating the Knowledge-Capital Model of the Multinational Enterprise: Comment. NBER Working Paper No. 8929. Cambridge, M. A., 2002.

¹⁴ Vgl.: Main Science and Technology Indicators, Vol. 2003/1. OECD. Paris 2003, Tabelle 64.

¹⁵ Vgl.: Deutsche Unternehmen verstärken ihre Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Ausland. Bearb.: Heike Belitz. In Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 18/2000, S. 276–282.

Fazit

Die im Zusammenhang mit der Ausweitung von FuE-Kapazitäten deutscher Unternehmen im Ausland immer wieder geäußerte Befürchtung, die Bedeutung Deutschlands als Forschungs- und Innovationsstandort werde untergraben, ist unbegründet. Vielmehr haben ausländische Unternehmen ihr Interesse an qualifizierter Produktion und FuE in Deutschland gezeigt. In Deutschland engagieren sich ausländische Unternehmen in FuE – ebenso wie ihre einheimischen Wettbewerber – offenbar vor allem in jenen Geschäftsbereichen, in denen sie aufgrund ihrer meist noch in der Heimat geprägten Wettbewerbsvorteile mittelfristig neue Marktchancen sehen.

Das Voranschreiten der Internationalisierung von FuE in Deutschland nach außen und nach innen ist Ausdruck der zunehmenden Internationalisierung von Unternehmen, wodurch auch Wissen „internationaler“ geworden ist. Damit verbunden ist die Gefahr, dass FuE von Unternehmen ins Ausland abwandert. Dies ist in Einzelfällen auch geschehen. Allerdings haben ausländische Unternehmen ihre FuE-Aktivitäten in Deutschland in ähnlicher Weise erhöht wie deutsche Unternehmen im Ausland. Eine alleinige Betrachtung der Verlagerung von FuE deutscher Unternehmen ins Ausland berücksichtigt nicht, dass Deutschland selbst ein hoch attraktiver Forschungsstandort für ausländische Unternehmen ist.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Peter Haan (DIW Berlin) und Viktor Steiner (Freie Universität Berlin und DIW Berlin)

Distributional and Fiscal Effects of the German Tax Reform 2000. A Behavioral Microsimulation Analysis on Basis of the GSOEP

In the year 2000, the German government passed the most ambitious reform of the personal income tax in postwar German history aiming at a significant tax relief for households. The purpose of our analysis is to evaluate the distributional and fiscal effects of this tax reform. In order to go beyond a static analysis of the impact of the tax reform on the household level, we employ a comprehensive behavioral microsimulation model on basis of the latest wave of the GSOEP (2002). The important advantage of this latest wave of the GSOEP is that it includes a disproportionately large subsample of high-income households. Given that a very large share of the income tax is borne by the upper income decile, the representation of this group is of great importance for the analysis of the distributional and fiscal effects of the tax reform. In contrast to previous studies on the tax reform, we control for bracket creeping and include behavioral adjustment of households by estimating a discrete choice labor supply function.

According to our estimation the tax reform has a significant positive effect on labor supply. The simulation results suggest that the total effect of the tax reform on the net households income amounts on average to 850 Euro, which implies a relative increase of 3.29%. Increasing with taxable income, households experience a larger absolute and relative change in their net household income. That implies inequality in the income distribution is increasing as a consequence of the tax reform. Due to the positive labor supply effects, the reform of the personal income tax is partly self-financing. However, we simulate that there remains a loss in tax revenue by about 33 billion Euro.

Discussion Paper No. 419

April 2004

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen von 1998 an komplett als pdf-Dateien vor und können von der entsprechenden Website des DIW Berlin heruntergeladen werden (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere).



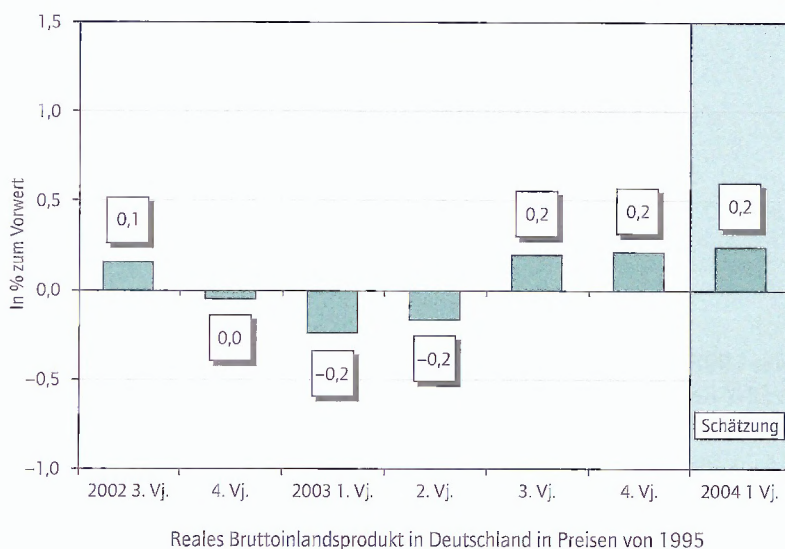
Das DIW-Konjunkturbarometer

Stand: 13. April 2004

Konjunktur noch kraftlos

Im Januar wurden vom Statistischen Bundesamt zum Teil deutliche Revisionen bei den Umsätzen des Einzelhandels und bei der Produktion vorgenommen. Trotz teilweiser Verbesserungen zeigt das DIW-Konjunkturbarometer keine durchgreifende Belebung der Konjunktur im ersten Quartal an. Insgesamt dürfte die Gesamtwirtschaft um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal gewachsen sein (März-Ergebnis des Barometers: 0,1 %). Die jüngsten Daten für die Auftragseingänge signalisieren allerdings Impulse von der Binnenwirtschaft; insbesondere im Investitionsgüterbereich scheint sich allmählich eine feste Aufwärtstendenz herauszubilden. Im Handel deutet sich eine Stabilisierung an. Auch im Dienstleistungsbereich dürfte die Wertschöpfung nunmehr leicht aufwärts tendieren. Die Auftragseingänge aus dem Ausland waren jedoch noch durch die vorangegangene Aufwertung belastet, so dass die Konjunktur insgesamt weiterhin recht kraftlos erscheint.

Das DIW-Konjunkturbarometer



DIW Berlin 2004

Das DIW Berlin präsentiert monatlich das DIW-Konjunkturbarometer als einen Indikator für die aktuelle Konjunkturtendenz in Deutschland. Es zeigt die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts für das abgelaufene bzw. laufende Quartal und stellt damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dar. Die Berechnung des DIW-Konjunkturbarometers basiert auf monatlichen Indikatoren, die – abhängig vom Zeitpunkt der Berechnungen – mehr oder weniger Schätzelemente enthält. Dem hier vorgestellten Konjunkturbarometer liegen für die Mehrzahl der verwendeten Indikatoren offizielle Werte des Statistischen Bundesamtes zugrunde.

Das DIW-Konjunkturbarometer wird regelmäßig auch auf der Homepage des DIW Berlin veröffentlicht (www.diw.de/produkte/konjunkturbarometer).

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)
Dr. Tilman Brück
PD Dr. Gustav A. Horn
Dr. Kurt Hornschild
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey
Dr. Hans-Joachim Ziesing

Redaktion

Dörte Höppner
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle

Dörte Höppner
Tel. +49-30-897 89-249
presse@diw.de

Verlag

Verlag Duncker & Humblot GmbH
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin
Tel. +49-30-790 00 60

Bezugspreis

Jahrgang Euro 120,-
Einzelheft Euro 11,-
Zuzüglich Versandkosten
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter www.diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung
– auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Abteilung
Information und Organisation zulässig.

Deutschland**Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹**

		Arbeitslose		Offene Stellen		Auftragseingang (Volumen) ²													
						Verarbeitendes Gewerbe						Vorleistungsgüter- produzenten		Investitionsgüter- produzenten		Gebrauchsgüter- produzenten		Verbrauchsgüter- produzenten	
						Insgesamt		Inland		Ausland									
		in 1 000				2000 = 100													
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.		
2002	J	3 969		471		95,8		93,9		98,3		94,1		96,8		93,8		100,2	
	F	3 962	3 964	474	473	95,1	96,6	92,0	93,5	99,0	100,5	95,3	95,6	94,6	96,9	94,7	94,9	98,0	100,6
	M	3 960		475		98,9		94,5		104,3		97,5		99,5		96,3		103,6	
	A	3 972		473		96,3		92,6		100,8		95,9		96,4		93,9		98,8	
	M	4 027	4 006	468	470	99,0	97,5	93,3	93,3	106,2	102,7	97,1	96,6	100,9	98,2	96,1	96,0	98,9	98,6
	J	4 078		462		97,3		94,1		101,1		96,9		97,3		98,0		98,2	
	J	4 093		449		97,6		94,0		102,2		96,8		98,6		90,9		99,3	
	A	4 110	4 102	442	445	97,7	97,8	93,6	93,7	102,7	102,8	96,4	97,0	99,3	98,8	91,9	91,4	97,6	99,1
	S	4 128		429		98,0		93,6		103,5		97,7		98,5		91,5		100,4	
	O	4 158		420		97,9		93,7		103,1		97,0		99,3		90,3		98,2	
	N	4 202	4 182	410	415	98,2	97,1	93,4	93,2	104,2	101,8	97,6	96,8	99,1	97,6	91,0	90,4	99,9	98,2
	D	4 242		402		95,0		92,4		98,2		95,9		94,5		89,8		96,7	
2003	J	4 306		393		97,6		93,0		103,3		97,1		98,6		90,0		98,1	
	F	4 355	4 325	379	386	98,2	96,6	94,8	92,8	102,5	101,4	96,6	96,0	100,2	97,7	88,4	88,0	99,6	97,0
	M	4 385		370		94,0		90,6		98,2		94,4		94,5		85,5		93,2	
	A	4 423		357		97,9		93,7		103,1		96,9		99,5		87,5		98,5	
	M	4 408	4 405	348	354	93,5	96,0	92,6	92,9	94,8	100,0	94,5	95,7	93,1	97,1	83,9	84,3	97,3	97,6
	J	4 381		340		96,6		92,3		102,0		95,7		98,7		81,3		97,2	
	J	4 399		344		97,0		92,8		102,4		97,2		97,8		89,8		95,9	
	A	4 410	4 401	339	341	96,8	97,5	92,0	92,8	102,7	103,3	97,3	97,6	97,4	98,5	85,2	87,5	97,5	96,0
	S	4 404		338		98,6		93,7		104,8		98,4		100,4		87,5		94,7	
	O	4 391		337		99,5		94,9		105,3		100,0		100,4		88,6		98,4	
	N	4 371	4 379	335	335	99,5	99,9	95,6	94,8	104,5	106,5	101,0	100,5	100,1	101,0	87,1	87,9	96,1	97,6
	D	4 345		329		100,8		93,8		109,5		100,7		102,4		87,8		98,4	
2004	J	4 297		316		99,2		94,3		105,5		100,9		99,9		86,6		94,2	
	F	4 291	4 304	301	308	99,5		93,9		106,6		101,6		100,2		86,6		92,8	
	M	4 304		287															
	A																		
	M																		
	J																		
	J																		
	A																		
	S																		
	O																		
	N																		
	D																		

¹ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, dass sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davor liegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet.

² Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

Deutschlandnoch: Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹

		Beschäftigte im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe		Produktion ²										Umsätze des Einzelhandels		Außenhandel (Spezialhandel) ²			
				Verarbeitendes Gewerbe		Investitionsgüter- produzenten		Gebrauchsgüter- produzenten		Verbrauchsgüter- produzenten		Bauhaupt- gewerbe				Ausfuhr		Einfuhr	
		in 1 000		2000 = 100										Mrd. Euro					
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
2002	J	6 290		98,5		100,2		95,3		98,7		91,3		99,8		52,5		41,8	
	F	6 272	6 287	97,9	99,0	98,5	100,1	93,0	94,2	98,5	99,5	93,9	93,0	100,3	100,4	53,3	161,3	43,0	128,9
	M	6 255		100,6		101,6		94,3		101,2		93,8		101,0		55,5		44,1	
	A	6 240		97,5		100,0		91,5		95,8		90,3		100,2		53,2		42,5	
	M	6 225	6 233	98,4	98,5	99,6	100,9	89,7	91,7	98,7	97,4	88,2	88,9	99,6	99,9	53,2	161,5	42,4	128,9
	J	6 211		99,7		103,1		94,0		97,6		88,2		100,1		55,1		43,9	
	J	6 200		99,4		101,4		91,5		97,4		87,6		101,4		53,7		42,8	
	A	6 186	6 194	99,9	99,8	102,3	101,9	91,1	91,4	97,5	97,8	87,3	87,5	101,5	101,0	55,0	164,4	44,3	131,3
	S	6 177		100,1		101,9		91,6		98,5		87,5		100,1		55,6		44,2	
	O	6 168		99,3		101,2		90,5		97,8		85,9		100,9		55,3		44,1	
	N	6 156	6 162	100,1	99,5	102,0	101,3	90,3	89,7	99,1	98,2	86,8	85,5	100,1	100,1	56,4	166,5	43,8	132,6
	D	6 145		99,1		100,8		88,3		97,6		83,7		99,4		54,8		44,6	
2003	J	6 192		99,5		101,9		88,0		97,4		85,8		101,0		55,4		45,8	
	F	6 180	6 177	100,0	98,9	103,8	101,9	89,1	87,7	97,3	96,4	80,8	83,4	100,8	100,2	55,1	163,8	44,5	134,7
	M	6 172		97,2		100,0		85,8		94,6		83,7		98,8		53,3		44,3	
	A	6 162		100,5		102,2		88,2		99,8		86,7		101,3		54,9		44,4	
	M	6 153	6 158	99,2	99,2	102,2	100,9	87,6	86,0	96,5	98,0	85,3	85,9	100,2	100,3	55,8	164,8	45,3	133,1
	J	6 142		97,8		98,3		82,1		97,7		85,9		99,5		54,1		43,5	
	J	6 129		100,1		102,8		89,2		98,3		86,8		99,7		55,7		44,2	
	A	6 117	6 124	97,9	98,7	99,5	101,0	82,9	85,4	97,6	97,3	83,5	84,9	96,9	99,2	54,8	166,7	43,6	131,6
	S	6 111		98,2		100,8		83,9		96,1		84,5		100,9		56,2		43,7	
	O	6 100		100,7		103,5		84,9		97,6		84,0		100,1		55,1		44,3	
	N	6 093	6 097	101,0	100,8	104,7	104,0	84,5	85,1	96,8	97,3	84,0	84,8	97,0	99,2	56,5	168,4	45,9	134,9
	D	6 085		100,8		103,9		85,7		97,6		86,5		100,5		56,9		44,6	
2004	J	6 044		100,7		102,3		85,1		98,4		83,5		99,8		58,5		45,2	
	F			100,6		101,6		83,6		97,9		87,2		99,7		58,0		45,8	
	M																		
	A																		
	M																		
	J																		
	J																		
	A																		
	S																		
	O																		
	N																		
	D																		

¹ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, dass sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davor liegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet.

² Außerdem arbeitstäglich bereinigt.